Philosophie und Leben

4. JAHRGANG + 10. HEFT + OKTOBER 1928

„Im Dienste der Volkseinheit erstrebt unsere Zeitschrift eine sachliche Aussprache der verschiedenen weltanschaulichen Richtungen.“

Seminar für Liebesprobleme

nach Heinrich Dehmel[1])

Ein seltsamer Titel, aber ein durchaus ernst zu nehmendes Buch! Seine Grundabsicht ist diese: das unendlich weite und tiefe Gebiet der Liebe soll nicht länger dem unsicheren menschlichen Instinkt überlassen bleiben. Durch Klärung und Verklärung soll es zu einer Weisheit und Wissenschaft geführt werden, die den dumpfen Trieb des Instinktes zur bewußten Kraft eines sicheren und eindeutigen Liebeswillens fördert und dadurch dem ursprünglichen Instinkt doch zum Siege verhilft.

Unter „Liebe“ aber soll verstanden werden nicht nur das Geschlechtliche, nicht nur das Erotische, sondern die harmonische Lust, Leidenschaft und Freudenschaft, d. h. „das harmonische Zusammenklingen von körperlicher, seelischer und geistiger Sehnsucht zu einem zweiten Menschen.“

Vorausgesetzt wird als gültiges Werturteil, „daß jede Liebe, die nicht letzten Endes zur Vollendung von Kind und Werk im weitesten Sinne führt, sinnlos und im immanenten Sinne tragisch zu nennen ist.“

Zwei pädagogische Grundsätze werden aufgestellt: 1. Aufklärung über die seelischen Dinge vor der über sexuelle Einzeldinge („die beste und wirksamste Form der Aufklärung in seelischen Dingen besteht in dem Beispiel, das eine gute Ehe den Kindern in der Familie gibt“).

2. Die Aufklärung über das Liebesleben beginne in frühester Kindheit, freilich unter Behütung vor allen sexuellen Plumpheiten. Aber ja keine Prüderie! „Prüderie ist nichts weiter als der Ausdruck der Angst vor eigener Schamlosigkeit. Darum ist Prüderie in Fragen der Aufklärung genau so schädlich wie Schamlosigkeit.“ Auch Nacktheit ist an sich nie Schamlosigkeit, wohl aber, wenn mit Nacktheit bewußt Schindluder getrieben wird. Es gibt auch eine Nacktheit der Seele, auch sie kann zur Schamlosigkeit werden. (Eine Warnung für Psychoanalytiker!)

Der Wert der Aufklärung ist zunächst ein theoretischer: Befreiung von Unsicherheit und Gewinnung eines Standpunktes, von dem aus Urteilen und Handeln bestimmt gelenkt werden kann. Damit ist ge-

---

[1]) Referat über das so betitelte Buch; erschienen im Verlag Hensel, Berlin NW 7. (1927) 64 S. geb. 2.— M.

geben ein praktischer Wert: das Liebesleben wird befreit aus seiner instinktiven Dumpfheit; erstrebt wird eine klare, bewußte Willensherrschaft auf dem Gebiet der Liebesfragen.

Darum aber doch kein einseitiger Rationalismus! Vielmehr Synthese zwischen Rationalismus und irdisch-frommer Verehrung der großen Liebeswunder, beruhend auf der Einsicht, daß alles Geschehen, auch das gesetzlichste und klarste, im letzten Grunde unerklärlich, insofern „wunderbar" ist. Das führt zu einer neuen „Mystik der Klarheit" — ganz verschieden von der „Mystik der bunten Kirchenfenster, jener Mystik sinnlich verfärbter Leidenschaftlichkeit und chaotischer Versenkung." —

„Kind und Werk sind Sinn und Ziel jeder echten Liebesgemeinschaft", sind „Brücke zur Ewigkeit und Unsterblichkeit".Das ist Kraft und Wert der Ehegemeinschaft, daß sie gleichzeitig Liebes- und Werkgemeinschaft sein kann.

Mit dem „Kinde" ist hier nicht nur das neue erstehende Menschenkind gemeint, vielmehr ist in jedem Manne ein Kind versteckt, das spielen will[1]); jede echte Frau liebt dieses „Kind", das sie hegen und pflegen kann, im Grunde mehr als den „sieghaften" Mann; denn sie ist im tiefsten immer nur verliebt in das Kindhafte — worin ja der Sinn ihres Daseins liegt, wie auch der echte Mann das Kindhafte, Mädchenhafte in der Frau liebt. Solche scheue, ehrfürchtige und zarte Liebe wäre jedenfalls weit „mannhafter als jene unbeherrschte Zerstörungswut, mit der so viele Männer auf das Kind-Mädchenhafte der Frau losstürmen."

Das Kind ist das „Werk" der Frau, das Werk das „Kind" des Mannes; „der echte Mann kann auf Grund seines ureigensten Wesens nichts anderes lieben als das, was er selbst gestaltet." Darin liegt freilich eine große Gefahr! Daß der Mann nämlich in der Frau sein eigenstes Werk sieht und dadurch von seiner wirklichen Werkaufgabe abgezogen wird. Wohl aber läßt es sich jede echt liebende Frau gern gefallen, „daß der Mann sie gestaltet, indem er sie zur Schatzkammer seiner innersten Ideen und Arbeiten macht."

Wie die Frau, nur auf eigenes Wachstum gestellt, subjektiv blumenhaft sein muß, so der Mann, aufs Werk gerichtet, objektiv, sachlich. „Dieses Werkhafte, Sachliche liebt die Frau mit derselben Scheu und Verehrung, wie der Mann das Kindliche in der Frau liebt und verehrt."

Also Mann und Frau haben stets gemeinsam zu wirken am Wachsen und Gedeihen von Werk und Kind. Diese beiden sind nicht zwei Wesenheiten, die fremd und unabhängig voneinander aufwachsen, sondern eine polare Einheit, die als Brücke von der Gegenwart zur Zukunft führt, zugleich eine zwiefache Bindung zwischen Mann und Frau.

---

[1]) So Nietzsche in „Zarathustra", aber schon Platon spricht von dem „Kind in uns".

Die bloße „Ergänzung" zwischen diesen ist nicht schon „Gemeinschaft"; zu solcher kommt es nur, wo sie etwas Neues, Drittes bilden, so daß „Ich" und „Du" im „W i r" erlöst werden. Dies Zukunftsideal der „Gemeinschafts-Ehe" darf freilich nicht verwechselt werden mit der heutigen Ehe, der noch zuviel von der Raub- und Kaufehe anhaftet. Von jenem Ideal aus ergibt sich auch ein negatives Werturteil über gleichgeschlechtliche Liebe und über alle Ordensgemeinschaften, die nur aus Männern oder nur aus Frauen bestehen.

Unsere Aufgabe ist, echte Gemeinschaften zu bilden; und die erste Teilaufgabe dazu ist, Ehen als höchste Form der Liebesgemeinschaft entwickeln zu helfen.

Die Ehe in diesem Sinne ist aber nur e i n e Form der Liebesgemeinsamkeit. Freilich ist sie die höchste, aber auch zwei andere, primitivere Formen (die noch bei allen „Kulturvölkern" reichlich vertreten sind) dürfen an sich nicht verworfen werden.

Die e r s t e ist das reine L u s t v e r h ä l t n i s. Es beruht hauptsächlich auf den Sinnen; besonders dem Verhältnis von Haut zu Haut. Dies Verhältnis, schon bei Tieren und Herdenmenschen zu beobachten, wird von jedem höher Differenzierten in der Jugend, zumal in der Pubertätszeit, durchgemacht. Manche Infantile und Neurotiker bleiben darin stecken. In ihm ist der Mensch wesentlich auf die Befriedigung des eignen Ichs eingestellt. Das kann zu sinnloser Selbstbefriedigung, zu Vergewaltigung und Sexualverbrechen ausarten.

Das zweite, das L e i d e n s c h a f t s v e r h ä l t n i s, die „Liebschaft" hat als Zentralorgan das Herz mit dem anschließenden Blutsystem und den „sympathischen" Nerven. Es umfaßt auch das Lustverhältnis, ist aber reicher und stärker als dieses. Die Liebe zum Ich, der reine Egoismus wird auf dieser Stufe abgelöst durch die Liebe zum Du. „Es entsteht die Sehnsucht und mit ihr die Anreicherung spannender Kräfte, die dann beim endlichen Zusammenkommen der Liebenden jene elementare Entladung mit sich bringt, die den Menschen bis zur vollkommenen Vergessenheit seiner selbst über sich hinaus steigern kann. Diese Stufe der Liebesentwicklung gilt bisher in Dichtung und Sehnsucht fast überall als die höchste und stärkste Form der Liebe" (27 f.).

Und doch gibt es darüber hinaus noch eine höhere und reichere Form, eben die schon erwähnte eigentliche „L i e b e s g e m e i n s c h a f t", die E h e. Hier steigt der Mensch nach dem großen Kampf und Rausch der Leidenschaft auf „in die Höhen reiner und zweckentkleideter Begeisterung, die ihn zu hohen und reinen Taten und tiefinnerster Erkenntnis bereit und fähig machen." Hier gehen „Ich" und „Du" auf im „Wir" der Gemeinschaft, wissen sich Eins und gelangen allmählich in den Zustand

gegenseitiger Hellsichtigkeit und geistiger Klarheit“ über die tiefsten Lebensgesetze. Dann erst erkennen die Menschen, daß das Ich und das Du Leidensstationen unseres Daseins sind und überwunden werden müssen, um der innersten göttlichen Gemeinschaft näher zu kommen“ (28). Erst hier verwirklicht sich lebendige Einheit von Körper (und seiner Lust), von Seele (und ihrer Leidenschaft) und von Geist (mit seiner Erkenntnis). Solche innerste Gemeinschaft aber strebt mit Notwendigkeit nach Kind und Werk.

Da auch in Sinnenlust und Leidenschaft die Entwicklungsstufen zu dem Höheren stecken, so muß um der Wahrhaftigkeit und Echtheit willen zunächst gefordert werden, daß die drei Formen der Liebesgemeinsamkeit öffentlich als gleichberechtigt anerkannt und gesellschaftlich geschätzt werden. Nur dann wird die Käuflichkeit der Liebe allmählich verschwinden, und „die Prostitution und das ‚Verhältnis‘ werden vollkommen und neu entwicklungsfähige und immer mehr gesundende Formen annehmen können.“ Freilich sollten aus reinen Lust- und Leidenschaftsverhältnissen bei Menschen, die zu der höheren Liebesstufe gelangen können, keine Kinder hervorgehen. Die Meinung, Leidenschaftskinder seien die wertvollsten Menschen, ist unsinnig.

Wenn nach dem Gesetz nur der einen „Ehebruch“ begeht, der mit einem Dritten eine beischlafähnliche Handlung vollzieht, so zeigt dies, daß der heutige Staat die Ehe nur als reine Geschlechts-, nicht als Liebesgemeinschaft ansieht. Hinsichtlich der Treue sind Mann und Frau gleichviel Rechte und Pflichten zuzubilligen. Keine „doppelte“ Moral also, wohl aber eine „polare“ Moral, die der verschiedenen Wesenheit der Geschlechter entspricht..

In der Frau überwiegt mehr die „Körperseele“, im Mann mehr die „Geistseele“. Deshalb gilt die Liebe des Mannes mehr dem Körper, die der Frau mehr dem Geiste: der Mann ist mehr sexuell, die Frau mehr erotisch veranlagt.

Bei Treu- und Ehebruch zeigt sich diese Verschiedenheit darin, „daß die Frau zunächst seelisch und geistig ergriffen und verwirrt wird und dann erst ihren Körper ganz selbstverständlich dazuschenkt; der Mann hingegen wird im allgemeinen zunächst sinnlich-körperlich fasziniert und schenkt er nachträglich seine seelische und geistige Eigenart dazu.“ Deshalb wiegt bei der Frau die körperliche Untreue, beim Mann die seelische schwerer. Unvollständige Treubrüche aber — der körperliche beim Mann, der seelische bei der Frau — sind oft leicht ausheilbar. Wenn man aber den Ehebruch des Mannes oft mit dessen „polygamer“ Natur entschuldigt, „so sollte man doch auch konsequenterweise erwarten, daß jene polygamen Herren der Schöpfung von ihren verschiedenen Frauen eine große Schar von Kindern empfangen und für diese sorgten“.

Aber davon hört man nichts. Übrigens „sind wir keine Tiere mehr und vermehren uns nicht mehr wahllos, wie die Brunst es uns befiehlt".

Die „Ehescheidung" ist die natürliche Folge eines Eheirrtums oder eines Ehebruchs, also kein Vergehen, sondern nur die äußere Konsequenz eines inneren Unglücks. Trauer und Mitgefühl sollte sie in uns erregen, nicht Entrüstung, Klatschsucht und richterlichen Hochmut. Die Ehescheidung sollte formal-juristisch erleichtert werden, aber die Ehepartner sollten sich die Scheidung viel ernster überlegen, als dies heutzutage oft geschieht. Es sollte also mehr Hemmungen innerer und weniger äußerer Art für die Ehescheidung geben. Eine „Treue" freilich, die nichts weiter ist als Bequemlichkeit und Furcht vor peinlichen Auseinandersetzungen, ist viel minderwertiger als eine saubere Ehescheidung. Wer andererseits Freiheit in der Liebe so auffaßt, daß er lediglich seiner Lust nachgehen dürfe, der ist auf falschem Weg. „Wer in der Liebe sicher fahren und sich gut verankern will, der muß innerlich selbst gefestigt sein und mit einem einzigen Menschen verwachsen. Nicht jeder ist dazu geboren; aber er hüte sich, andere in seine Ruhelosigkeit und Oberflächlichkeit mit hineinzuziehen."

Viele suchen heute krampfhaft und krankhaft nach Erlösung im Erotisch-Sexuellen. Auch unsere heutige übersteigerte Sehnsucht, ewig jung zu bleiben, stammt daher. Aber geschlechtliche Liebe kann keine letzte Erlösung oder Befriedigung bieten. In der großen Aufgabe, zur höchsten Liebe zu gelangen, sind wir allein den Tieren überlegen. Jedoch diese höchste Liebe ist nicht gebunden an geschlechtliche Differenzierung. Daher die Ansicht von den geschlechtlosen Engeln. Nur der ist reif zur ewigen Liebe, der nicht mehr geschlechtlich gebunden ist. „Diese höchste Form der Liebe ist gleichbedeutend mit der reinen Lebensfreude."

Das Geschlechtliche ist also kein letzter Wert, sondern „nur eine Zwischenform, eine Brücke zu Liebe und Schöpfung, und fassen wir Liebe und Schöpfung in diesem allerinnersten Sinne auf, so erscheinen uns Kinder und Werke auch nur als Symbol des letzten, ewigen, unverständlichen Wunders."

Graf Keyserling[1] über den Sinn der Ehe

„Die Gemeinschaftsform der Ehe muß einen besonderen und selbständigen Sinn haben. Liebe, Fortpflanzungs- und Selbsterhaltungstrieb können nur Komponenten ihrer bedeuten. Die Einsamkeit des Ich muß innerhalb ihrer grundsätzlich gewährleistet bleiben. Eine solche Art von höherer Einheit ist nun als Form wirklich vorstellbar: sie

---

[1]) Das Ehebuch. Eine neue Sinngebung im Zusammenklang der Stimmen führender Zeitgenossen. Celle, Verlag Niels Kampmann 1925. 429 S.

entspricht genau dem Bild eines elliptischen Kraftfeldes. Ein solches hat zwei selbständige Brennpunkte, welche nie ineinander aufgehen, nie verschmelzen können, deren polares Spannungsverhältnis unaufhaltbar ist, wenn das Kraftfeld als solches bestehen soll" (17).

„In der Ehe gewinnen Geschlechts-, Fortpflanzungs-, Wirtschafts-, soziale, persönliche und Schicksalsgemeinschaft einen besonderen neuen Sinn" (18): Zur Ich-und-Du-Spannung im weitesten Verstand gibt die Ehe die Urform. In ihr gehen kosmische Bedingtheit und persönliche Freiheit, die ihre Aufgaben selbst setzt, eine unauflösliche Synthese ein. In ihr verschmilzt die Welt der Tatsachen mit der Welt der Werte" (19).

„Bei den allermeisten Menschen dominiert der Wille zum Leben im Sinne der Natur. Diesen allen weist die Ehe den für sie bestmöglichen Weg zur Vollendung. In der Ehe können sie ihr Triebhaftes mit ihrem Geistigen am ehesten, wenn nicht allein, zu höherer Einheit verschmelzen" (20).

Die Ehe wird mißverstanden, wenn man in ihr lediglich ein Mittel sieht, glücklich zu werden. „Eine glückliche Ehe im selbstsüchtigen Sinne dessen, was Verliebte erhoffen, ist selten." „Mit der Ehe enden nicht, mit ihr beginnen die eigentlichen Schwierigkeiten des Lebens. Bewußtes Auf-sich-Nehmen des Lebens aber bedeutet ein Auf-sich-Nehmen von Leid" (20 f.). Wer dies tut, für den gibt es ein Positives oberhalb von Freude und Leid ..." „Dann verliert das Leben durch kein Unglück seinen Sinn." „Der Ehestand ist also von Hause aus kein glücklicher, sondern ein tragischer Zustand. ‚Tragisch' nennen wir den Konflikt, für den es keine denkbare Lösung gibt. Insofern ist schlechthin alles geistbewußte Leben tragisch, denn dessen ganzer Prozeß baut sich auf der Störung und Zerstörung bestehenden Gleichgewichts und den sich daraus ergebenden, immer neu entstehenden Spannungen auf" (23).

„Die Ehe ist gerade deshalb der Menschheit allgemeinstes Ideal, weil sie, richtig erfaßt und verwirklicht, Befriedigtheit auf niederem Niveau ausschließt und ebendadurch ein höheres begründet; ihr Sinn ist nicht zu entspannen, sondern zu steigern. Daher rührt es, daß unglücklich Verheiratete an ihrer Seele seltener Schaden nehmen als an der Ehe Befriedigte. Nicht nur wirkt Eheunglück auf die Selbstentwicklung positiver, als durch Erlebnismangel bedingte Leidlosigkeit — es führt eher zu dem inneren Glück, welches die notwendige Folge echter Erfüllung ist als jede nicht lebensteigernde Harmonie" (27).

„Der tiefste Sinn der Ehe vom Standpunkt des Einzelnen ist eben Steigerung. Woraus dann wohl endgültig klar wird, wie sinnwidrig

die Vorstellung der Ehe als eines sicheren Hafens, sowie jede Ehewirklichkeit ist, welche im Zeichen der Sattheit steht" (27).

Es ist darum auch nicht ein Zeichen des Hochstehens, sondern des Tiefstandes, wenn man einer bloßen Leidenschaft gehorchend eine Ehe eingeht oder sie zerstört" (26).

Die Ehe als bipolares Verhältnis ist nur „bei Niveaugleichheit der Pole" haltbar. Darin liegt Sinn und Recht des überlieferten Gebotes, daß Gatten „ebenbürtig" sein sollen. Freilich verlangt diese „Ebenbürtigkeit" nicht Gleichheit von Besitz und sozialer Stellung, sondern geistig-seelische Niveaugleichheit.

Sinnvoll ist auch das Gebot der Einehe. In einem bipolaren Spannungsverhältnis kann ein Mensch ganz unmöglich mit mehr als einem stehen" (29). „Der Harem bedeutet, vom Manne aus betrachtet, je nach Umständen, ein multipliziertes ‚Verhältnis', eine Brutanstalt oder ein Privatbordell; vom Standpunkt der Frau jedoch ein ähnliches wie der Amazonenstaat" (30).

Ein drittes, altes Gebot verlangt die Unauflöslichkeit der Ehe. Wenn ein Verhältnis seinem Wesen nach in der Einheit zweier Pole besteht, so widerspricht „Scheidung" seinem eigensten Begriff. Jedoch praktisch erweist sich dies Gebot als immer schwerer durchführbar. „Aber nicht, weil es widersinnig wäre, sondern weil es unter komplizierten Verhältnissen immer schwerer gelingt, eine Ehe, die ihren Namen verdiente, zu realisieren" (30). So ist bei einer schlechten Ehe Scheidung sehr oft das geringere Übel. Freilich sollte auch alles leichtfertige Freien als unmoralisch gelten.

Ehe ist nach alledem kein „ein für allemal feststehender Zustand, sondern eine immer wieder neu zu erfüllende Aufgabe"; sie ist keine Naturform, sondern eine Kulturform, deren Sinn nur vom freien Menschen verwirklicht werden kann (32).

Unter primitiven Verhältnissen ist darum das Problem der richtigen Gattenwahl nicht schwer zu lösen: je naturnäher die Menschen, um so mehr geht alles „von selbst", um so geringere Bedeutung kommmt ihrer Individualität, d. h. ihrer Einzigkeit zu. Mit wachsender Vergeistigung und Differenzierung der Individuen wird das Problem immer schwerer lösbar. Im Höchstfall stellt es sich so individuell, daß die Vorstellung vom „einzigmöglichen" Gatten wirkliche Berechtigung gewinnt.

Je nach der konkreten Eigenart der Gatten kann dann aber auch der Sinn der Ehe in der allerverschiedensten Weise Erfüllung finden.

Eine mindestens ebenso wichtige Kunst wie die richtige Gattenwahl ist die des Verheiratetseins. „Wo einmal so oder anders bewußt geworden ist, daß die Ehe einen tragischen Spannungszustand bedeutet,

dort kann dieser ohne immerdar wache Kunst nicht als ein Erfreuliches und Förderliches aufrechterhalten werden" (35).

Als *oberster* Grundsatz für diese Kunst ergibt sich das Gebot, „die erforderliche *Distanz* zu pflegen," da ja die Ehe ihrem Wesen nach „ein dauerndes Spannungsverhältnis zwischen zwei unverschmelzbaren Polen" sein soll (37). Hier gilt also „das genaue Gegenteil" dessen, was Liebespaare sich träumen. Je mehr ein Verhältnis nämlich an sich Intimität bedingt, desto mehr bedarf es selbst gesetzter Distanzierung. „Zu dem Ende sagten sich Mann und Frau in Frankreichs gebildetster Zeit nicht ‚Du', sondern ‚Sie'" (38).

Der *zweite* Grundsatz der Ehekunst fordert, „daß das polare Spannungsverhältnis auf der richtigen Erkenntnis des *Sonder*charakters der beiden Pole aufgebaut werde unter Voraussetzung ihrer *vollkommenen Gleichberechtigung*."

„Das *Weib* ist von Natur der verantwortliche, auf das Gemeinwohl bedachte und arbeitsfreudige Menschentypus." Andererseits beruht aller *Mannes*wert auf dem, was er als „Einziger", mithin *außerhalb* der Ehebeziehung, leistet (39). Es sollte als selbstverständliche Pflicht des Mannes gelten, die Frau geistig zu befruchten und heranzuziehen, oder, wo dies unmöglich ist, ihre geistige Entwicklung doch nach Kräften zu fördern, anstatt ihr dabei zu wehren (34). —

Bei der Ehe handelt es sich nach all dem Gesagten nicht um eine „Konzession an das schwache und sündige Fleisch" (wie das häufig theologisches Mißverständnis ist), sondern um ein Mittel höchster Sinnverwirklichung. Daraus ergibt sich die *Zukunftsprognose*, „daß die Ehe, fern davon, ‚überholt' zu werden, mit der Höherentwicklung der Menschen viel mehr *an Bedeutung zunehmen* wird" (31). Freilich folgt auch aus der Einzigartigkeit der Ehe und wachsenden Schwierigkeit, ihren Sinn auf geistig hoher Stufe wirklich zu erfüllen, daß sie, je weiter die Entwicklung fortschreitet, „nicht immer *mehr*, sondern immer *weniger* als das einzig mögliche Verhältnis der Geschlechter gelten wird." Es kommen ja noch *andere* Gemeinschaftsformen in Frage. Daß die Ehe „unter *allen* Umständen" die „*bestmögliche* Beziehung" sei — dieses Vorurteil muß endlich auch öffentlich fallen gelassen werden. Wie trotz der im Wesen der Ehe liegenden Forderung der Unauflöslichkeit doch die Scheidung oft das geringere Übel ist, als „ein Band, das die Aneinandergebundenen erstickt", „so sind die Nachteile illegaler Verhältnisse gegenüber schlechten Ehen die geringeren, wenn nur das Verantwortungsgefühl der Beteiligten groß genug ist, um jene allein auf sich zu nehmen" (43 f.).

Noch ein Wort über das Gebot der *Treue* in der Ehe. „Je reicher veranlagt ein Mensch ist, desto vielfältigerer Gefühle ist er fähig, zu desto

mehr Menschen und Dingen kann und darf er in Beziehung treten. Aber Bedingung dazu ist, daß er durch das eine das andere nicht schädige. Wie viele Frauen glauben statt dessen aller Verschuldung bar zu sein, wenn sie nur nachweisen können, daß sie dem Gatten im üblichen Sinne die Treue gehalten haben!

Hier gilt es klar und rücksichtslos denken: Die geschlechtliche Treue bedeutet in bezug auf den wahren Sinn der Ehe viel weniger als die Treue hinsichtlich der Schicksalsgemeinschaft. Wer den Zusammenklang der Seelen nur gefährdet, hat bereits eine schwere Sünde auf sich geladen. „Wer eine Schicksalsgemeinschaft um einer Liebschaft willen zerstört, der bricht die Ehe", sei es, daß er als Mann die Frau verläßt oder als Frau um einer Entgleisung willen Scheidung verlangt (45).

Lunatscharsky über Ehe, Familie und sexuelle Frage[1])

In der jüngsten Zeit lenken volkskundliche Fragen die größte Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf sich. Das ist ganz natürlich. In der ersten Zeit nach der Oktoberrevolution hatten wir mit der Festigung unserer revolutionären Errungenschaften zu tun. Aber eine politische Revolution ist nicht Selbstzweck; sie gibt dem Proletariat nur ein Werkzeug in die Hände, mit dessen Hilfe die Gesellschaft umgebaut, der Sozialismus verwirklicht werden kann. Unter Sozialismus verstehen wir vor allem die Vergesellschaftlichung der Wirtschaft. Aber auch die Ökonomik ist nur ein Mittel zur Erlangung bestimmter Güter, die die Möglichkeit der Entfaltung aller im Menschen liegenden Fähigkeiten gewähren.

Dem Menschen die Blüte des Lebens — durch Unterordnung der Naturkräfte unter ihn — zu sichern, das ist der Zweck der Wirtschaft.

Weiter folgt eine höhere Etage, die Etage des Volkslebens. Hier entsteht die Frage: Wie soll man die erreichten Güter ausnützen? Auf diese Frage wollen wir im weiteren eine Antwort suchen.

Nur eine Frage braucht man nicht aufzuwerfen: Wozu ist das Leben, wozu — die Liebe da? Das ist eine sinnlose Frage. Wir empfinden das Leben als freudebringendes Gut. Und volles Lebensglück können wir nur erlangen, wenn wir den Sozialismus erreicht haben. (Hier folgen nun einige Ausführungen über Fragen der Volkswirtschaft, die wir auslassen.)

---

[1]) Der russische Kultusminister, der „Kommissar für Volksaufklärung" L. besuchte 1927 die deutschen Kolonien an der Wolga. Bei dieser Gelegenheit hielt er über das oben gen. Thema einen Vortrag, den wir gekürzt nach dem „Wolgadeutschen Schulblatt" (hg. v. Volkskommissariat der Aufklärung u. Autonomen Sozialistischen Räte-Republik der Wolgadeutschen) Juniheft 1927, S. 511—515, wiedergeben.

Die erste und wichtigste Frage des **Volkslebens** ist eine wirtschaftliche und eine politische zugleich: das ist die Frage des **Familienlebens**. Wenn die Revolution nicht imstande wäre, solche Formen des Familienlebens zu schaffen, die den natürlichen Zuwachs der Bevölkerung sicherten, wenn bei uns die Geburtsziffern weitersänken, wie das in den ersten Jahren war, dann wäre die Revolution ein Übel, dann bedeutete sie einen Selbstmordversuch der Völker ...

Freilich wird man auf das Dorf hinweisen: es sei fruchtbar und vermehre sich in althergebrachter Weise, es könne die Lage retten. Aber das wird nur solange der Fall sein, bis gewisse Doktrinen auch in das Dorf gelangen, wie das z. B. im Abendland geschah. Dort hatte sich hinsichtlich der Familie die Psychologie des Rentners eingebürgert. Dieser urteilt so: Ich brauche mir von den Kindern mein Wohlergehen nicht zerstören zu lassen, mir genügen zwei Kinder; bis zu 50 Jahren werde ich arbeiten, mir ein genügendes Sümmchen Geld zusammensparen, und dann werde ich Kupons (Zinsscheine) abschneiden und meinem Vergnügen leben ...

Bei uns ist eine noch gefährlichere Doktrin eingerissen. Bei uns predigen einige die völlige Vernichtung der Familie und freien Geschlechtsverkehr, das ist natürlich **un**sozialistisch. Die sozialistische Gesellschaft wird dem Einzelnen sagen: „Es ist mir einerlei, wie du deine Ehe einrichtest; ich interessiere mich nur für die Erziehung der Kinder, und diese Aufgabe übernehme ich selbst.“

Auf dieses Ziel müssen wir jetzt schon lossteuern. Bis zu einem gewissen Alter können die Kinder in der Familie erzogen werden, wenn die Eltern ihrer Aufgabe gewachsen sind. Jedoch von dem Alter an, wo sie gesellschaftliche Erziehung brauchen, müssen alle Kinder die Schule und sonstige Erziehungsanstalten besuchen. Jetzt können wir das leider noch nicht alles bestreiten, weil wir arm sind. Können wir z. B. sagen: „Zeugt so viel Kinder, wie ihr wollt, die Gesellschaft wird sie erziehen?“ Nein, das können wir nicht! Unser Staat unterhält 300 000 Kinder. Das kostet 50 Millionen Rubel im Jahr. Und zudem haben die Kinderheime anfangs unbrauchbare Glieder der Gesellschaft erzogen. Erst ganz in der jüngsten Zeit haben wir es gelernt, aus diesen Kindern Menschen zu machen. Diese Staatskinder drücken als schwere Bürde auf den Staatshaushalt, indem sie in gewissen Fällen über ein Viertel des Budgets verschlingen ...

Wir müssen sagen, daß vorläufig das Schicksal der Familie in den Händen der einzelnen Bürger liegt. Daher müssen wir, wie Lenin das schon tat, mit Verachtung die Theorie jener ablehnen, die sagen: Hofmachen und Liebe — das seien alles Erfindungen bürgerlicher Dichter. Sie erkennen nur ein physiologisches Bedürfnis an, das man schranken-

los befriedigen dürfe. Das ist in Wirklichkeit eine Ausbeuter- und Bedrückertheorie; das ist das Bestreben, unter dem Deckmantel des Materialismus und Marxismus die Verantwortung für die Erziehung der Kinder von sich abzuwälzen. Um die Anwendung einer solchen Theorie in der Praxis zu verhindern, hat unser Staat das Gesetz über die Alimente geschaffen ...

Man behauptet, dieses Gesetz beschütze die bürgerliche Form der Ehe. Das ist nicht wahr. Nach den bürgerlichen Gesetzen ist die Frau die Sklavin des Mannes, ist sie rechtlos. Diejenige Form der Ehe, die wir für die Übergangszeit empfehlen, hat rein gar nichts mit der bürgerlichen Form der Ehe gemein. Unsere Gesetze haben die Frau in ihren Rechten dem Manne gleichgestellt. Freilich genügt ein bloßes Gesetz noch nicht. Es muß auch restlos in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Die bürgerliche Familie beruht auf ökonomischer Versklavung. Aber auch bei uns steht die Frau noch unter dem Druck des häuslichen Herdes, der Küche, des Waschtrogs und der Wiege. Das alles macht das Haus zu einer Hölle für die Frau, verurteilt sie zu kultureller Rückständigkeit.

Natürlich kann die Hauswirtschaft — diese Schmach der Menschheit — nur durch ihre Vergesellschaftlichung vernichtet werden. Dampfwäschereien, öffentliche Küchen, Klubs — das ist die Front, an der wir der Hauswirtschaft den Todesstoß versetzen werden.

Man wird mir erwidern: „Das liegt noch in weitem Feld; was soll aber bis dahin geschehen?" Gewiß genügt das, was wir bisher auf diesem Gebiete erreicht haben, noch nicht. Aber solange das Erreichte noch nicht zulänglich ist, kann nur eine bloße Moral vorgeschlagen werden: Jeder muß von der Einsicht durchdrungen sein, daß man der Frau die Möglichkeit zu geben hat, sich gleichmäßig mit dem Manne zu entwickeln, sogar zum Nachteile des Mannes.

Einige Männer fragen: „Da sollen wir wohl die Wiege schaukeln?" Jawohl! Ein sich gegenseitig liebendes Ehepaar muß sich so einrichten, daß die Frau nicht im Nachteile bleibt.

Eine glückliche Ehe zu schaffen, ist eine Kunst. Wenn man in die Ehe treten will, muß man auch wählen können. Die künftigen Eheleute müssen Sorge tragen, daß sie zueinander passen, daß das Familienleben auch ein harmonisches sein kann. Nur derjenige verhält sich leichtsinnig zur Ehe, der die daraus fließende Verantwortung für die Familie nicht tragen will. Auch in der kommunistischen Partei hat sich dieses Übel eingenistet. Es gibt nicht wenige Parteigenossen, die die Frau ohne Not, nur um ihrer Bequemlichkeit willen, immerzu die Frucht abtreiben lassen, obgleich sie vor allem wissen müssen, daß jeder Abortus die Gesundheit der Frau zerstört, ja ihr Leben bedroht.

Auch unter den Jugendverbändlern gibt es solche Helden. Hat da kürzlich im Gouvernement Racsanj ein Jugendverbändler sogar ein Rundschreiben an seine Jugendgenossen ergehen lassen, in dem er unter anderm ausführt: „Liebe und Hofmacherei sind Kälberzärtlichkeiten" ... Ich möchte den jungen Mann fragen, inwiefern ein Kalb schlechter ist als ein Komsomolist[1]). Wenn hier ein wirklicher Unterschied vorliegt, dann zuungunsten des letzteren. Das Kalb äußert, seiner Natur treubleibend, natürliche Zärtlichkeitsgefühle.

Diese Ansicht eines Teils der kommunistischen Jugend ist ein übler Nachklang des Nihilismus der 60er Jahre, der nur eine nackte Physiologie anerkannte. Das ist unwissenschaftlich. In der Natur, in der Pflanzen- und Tierwelt ist die Fortpflanzung ein feierlicher Akt: das Duften der Blumen, die bunte Befiederung der Vögel — all das sind Begleiterscheinungen des Fortpflanzungsaktes.

Wenn mir der Konsomolist sagt, daß er die sexuelle Frage einfach löse, daß er keine Zärtlichkeiten empfinde, so denke ich mir, daß er mit einer gewissen Krankheit (Männerschwäche) behaftet ist, daß er keine biologische Potenz besitzt oder sie vorzeitig vergeudet hat.

Das „Hofmachen" bedeutet das gegenseitige Suchen zweier Menschen, das Streben, sich einen passenden Partner auszuwählen. Manche Konsomolisten halten das Hofmachen sogar für „Konterrevolution"; in der Tat bleibt aber von ihrer „freien" Behandlung der Frau nur noch ein Schritt bis zur Roheit ...

Übel steht es bei uns mit den Ehescheidungen. Es gibt Genossen, die sich damit brüsten, daß sie sich drei-, viermal im Jahre haben scheiden lassen. Solche häufigen Scheidungen sind unzulässig. Eine Familie darf nur im äußersten Fall zerrissen werden, wenn der Charakter der Eheleute wirklich nicht ein weiteres Zusammenleben erlaubt. Man muß dessen eingedenk sein, daß die Auflösung der Familie mit großen Leiden für die sich Trennenden verbunden ist, und daß dieser Bruch vor allem eine tiefe Spur in den Kindern zurückläßt.

Die Grundsätze des Aufbaus unseres Volkslebens zielen auf die Vergesellschaftlichung hin. Zum Beispiel: die Wohnung der Zukunft kann man sich als Komplexe von Einfamilien-Landhäusern mit gemeinsamem Klub, gemeinsamer Küche, gemeinsamer Wäscherei usw. vorstellen. Schon jetzt haben wir Stückchen eines solchen neuen Volkslebens aufzuweisen, welche Stückchen eines wirklichen Sozialismus darstellen. Zum Beispiel das Haus der Druckerkommune in Moskau oder die Arbeitersiedlung bei Baku ...

[1]) „Komsomol" ist die Bezeichnung eines sehr verbreiteten russischen Jugendverbands, der Jugendliche bis zum 23. Lebensjahr umfaßt und sie im Geiste des Bolschewismus erziehen soll. (D. Hg.).

Zum Schluß noch ein paar Worte über drei wichtige Faktoren des Volkslebens: Religion, Moral, Kunst. Die Religion ist eines der größten Hindernisse beim Aufbau eines neuen Volkslebens. Ihre Grundeigenschaft ist, tröstend auf die Menschen zu wirken. Wenn das Leben so gut geregelt sein wird, daß die Menschen keines Trostes von dieser Seite mehr bedürfen, dann wird die Religion von selbst absterben. Bis dahin müssen wir jedoch antireligiöse Propaganda treiben, um den Prozeß des Übergangs zum neuen Volksleben zu beschleunigen. Was die Moral betrifft, so hat Lenin deutlich erklärt, daß wir, die Religion ablehnend, die Moral bejahen. Wir sind keine Asketen, wir sind für den Lebensgenuß, aber dieser Genuß darf den Organismus nicht zerstören. Auch dürfen die Bestrebungen des Einzelnen den Interessen der Gemeinschaft nicht zuwiderlaufen. Da ist es die Aufgabe der Kunst, unsere Gefühle zu organisieren, unsere Nerven so zu richten und zu lenken, wie es die Interessen unserer Klasse, der Kampf um die neue sozialistsche Gesellschaftsordnung fordern. —

(Auf einige der zahlreichen Fragezettel antwortend, erwiderte Lunatscharsky auf die Frage: „Was ist Liebe?“ folgendermaßen: „Wenn der Fragesteller ein älterer Mensch ist, mag er sich dessen erinnern, was Liebe ist; ist er jung, dann muß er noch warten; sollte es aber ein Mensch mittlerer Jahre sein, dann — tut er mir leid.“ — Allgemeines Gelächter!)

Die gebildete Hausfrau in Nordamerika

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat sich seit dem Kriege die Zahl der Studentinnen etwa verdoppelt. Je mehr die Frauen die Möglichkeit haben, sich selbst zu versorgen, um so weniger bedürfen sie zur Versorgung der Ehe. So wird es verständlich, daß man im Interesse der Volks- und Staatserhaltung und der Rasseverbesserung gerade solchen Frauen Ehe und Familie wieder anziehender zu machen sucht. So hat man den bestehenden Fakultäten neue Institute angegliedert, in denen alles gelehrt wird, was eine modern-denkende, gebildete Frau als Mutter und Leiterin des Haushalts wissen muß. Man beschäftigt sich hier besonders mit der Frage, welches Milieu und welche Einflüsse die physische, psychische und moralische Entwicklung des Individuums am meisten fördern; was neben Blut, Vererbung, Auslese die Lebensverhältnisse und die Umgebung für die Hebung der Rasse bedeuten. Man macht die Studentinnen auch bekannt mit dem wirtschaftlichen und sozialen Gebiet, mit den Verhältnissen der Gemeinden, mit Schulen, Bibliotheken, Museen, öffentlichen Spielplätzen, Krippen, Horten, Kindergärten, mit kirchlichen und Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendvereini-

gungen usw. Man betreibt auch Naturwissenschaften, Nationalökonomie und Psychologie, freilich lediglich im Hinblick auf das, was für Familie und Heim daraus zu lernen ist. So sucht man die Beziehungen zwischen Wissenschaft und Leben, Hochschule und Praxis möglichst innig zu gestalten.

In Nordamerika hatte schon lange eine wahre Flucht vor dem Haushalt sich verbreitet. Familienhotels, Klubhäuser und Anstalten ähnlicher Art waren dem entgegengekommen. Jetzt zeigt sich wieder als Reaktion dagegen ein entsprechender Zug „zurück ins eigene Heim". So breitet sich auch die Überzeugung aus, daß die Fähigkeit, ein wirkliches „Heim" zu schaffen und zu leiten, für jede Frau wertvoll sei, gleichgültig, ob sie einmal heirate oder als Ledige im Berufsleben stehe. Freilich „Sklave des Heims" — wie es vielfach die Hausfrau alten Stils war — will man nicht wieder werden. Aber man erkennt doch, daß „Heim" etwas bedeutet, was unabhängig ist von Größe, Lage und Einrichtung der Wohnung, von Bedienungsmöglichkeiten und Wochenarbeitsplan.

So findet man denn heute in Amerika, daß Frauen, die als Redakteurinnen, Bürochefs usw. einflußreiche Stellungen innehaben, mit einfacher Selbstverständlichkeit und Würde — ohne falsche Scham oder ein Wort der „Entschuldigung" gegenüber Gästen — die Arbeiten des Zurichtens, Kochens, Abtragens, Aufwaschens verrichten.

Für die Frauen*hochschulen* bedeutet es eine wertvolle Erweiterung, daß sie neben den wissenschaftlich arbeitenden Studentinnen auch in steigendem Maße solchen dienen, die wesentlich zum Frauen- und Mutterberuf sich ausbilden wollen. Aber auch den Studentinnen der ersten Art möchte man neben ihrem beruflichen Rüstzeug gleichsam einen allgemeinen Kulturhintergrund mitgeben, einen weiteren Horizont, von dem aus die Probleme des Alltagslebens anzupacken sind und so etwas wie philosophische Erziehung zum Familienleben. So sollen die Studentinnen zu sozialem Verantwortlichkeitsgefühl erzogen werden und Anleitung erhalten, die Verrichtungen der Hausfrau vom höheren Standpunkt aus zu betrachten. So sollen sie dazu kommen, dem Einerlei der Hausfrauenpflichten vertieftes Interesse entgegenzubringen und die Häuslichkeit systematisch und modernen Ansprüchen entsprechend zu gestalten. Diese Anleitung ist praktisch deshalb so bedeutsam, weil die Statistik zeigt, daß 60 Prozent der Studentinnen der Frauenhochschulen später heiraten. Freilich um in Amerika — bei dem völligen Mangel an „Dienstmädchen" in unserem Sinne — ein wirkliches „Heim" zu schaffen, bedarf es nicht nur der Verwendung der modernen, arbeitsparenden Haus- und Kücheneinrichtungen, sondern auch jener inneren Höhe und Selbstzucht, die dem Manne es verbietet, Pascha-Allüren zu zeigen, und der Frau, sich als „Putznärrin" zu betätigen.

Da unsere Verhältnisse vielfach die Tendenz zeigen, sich den amerikanischen anzugleichen, so wird es gut sein, wenn wir die Entwicklung der Frauenbildung drüben aufmerksam verfolgen.

Ärztliche Beratung vor der Ehe

Eigentlich ist es eine selbstverständliche Wahrheit, und doch muß sie immer wieder betont werden: welch ungeheuere Bedeutung die Ehe im Leben der Beteiligten spielt. Ist in ihr alles, wie es sein soll, so kann im übrigen viel Unglück und Leid ertragen werden. Die fast wichtigste Vorbedingung zu einer glücklichen Ehe ist aber Gesundheit, und zwar körperliche und geistige Gesundheit beider Gatten, und eine möglichst sichere Gewähr für die Vererbung dieser Gesundheit auf die Kinder. Erstaunlicherweise wird aber von den meisten Menschen — auch von solchen, die sonst nicht oberflächlich oder verantwortungslos sind — die Frage der Gesundheit als eine nebensächliche vielleicht nicht geradezu erklärt, aber doch nur als eine nebensächliche berücksichtigt. Statt daß man mit aller Gründlichkeit und allem Ernst sich die Frage der ausreichenden körperlichen und geistigen Gesundheit überlegte, läßt man sich genügen, etwa an dem gesunden Aussehen des Partners, der doch meist in einem Alter und — als unverheiratet — in einer verhältnismäßig sorgenfreien Lage ist, so daß sogar schwer erblich belastete und gefährdete Gesundheit diese paar Höhenjahre standhält. Wie anders aber, wenn diese Scheinblüte nicht mehr von der ersten Jugendkraft aufrechtgehalten wird, wenn die Anforderungen des Berufs und des Lebens weder die äußere noch die innere Widerstandskraft finden? Vor allem wie dann, wenn körperliche oder geistige Defekte der Eltern oder der Familie an den Kindern hervortreten?! Der Jammer ist oft nicht in Worte zu fassen.

Darum sollte jeder heranreifende Mensch immer und immer wieder darauf hingewiesen werden, wie sehr bei einer Eheschließung die Gesundheitsfrage erwogen werden muß. Und zwar ist es nötig, daß unsere Jugend nicht erst im heiratsfähigen Alter darüber genauen Bescheid erhält, oder die Frage erst näher erwägt, wenn ihre Neigung sich schon für jemand entschieden hat. Nein, das Wissen über diese Dinge muß ihr *vorher* schon zu einer Selbstverständlichkeit, ja zu einem sicheren Instinkt geworden sein. Das wird sie seltener in den tragischen Konflikt bringen, zwischen Neigung und ernster Verantwortung wählen zu müssen.

Wann ist eine Eheschließung aus gesundheitlichen Gründen zu widerraten? In erster Linie da, wo Zeichen einer geistigen Krankheit sich bemerkbar machen oder solche Krankheit öfters in der Familie schon vorgekommen ist. *Die erbliche Belastung* einer Familie mit kör-

perlicher oder geistiger Krankheit läßt eine eheliche Verbindung mit einer ihrer Angehörigen aufs dringendste widerraten. Erbliche Belastung mit Geisteskrankheit, aber auch mit Epilepsie, Trunksucht, Morphinismus, Kokainismus ist nicht nur so furchtbar, weil sie den Ehegatten bedroht, der aus solcher Familie stammt, sondern weil wiederum die Kinder von diesem Erbe aufs schwerste gefährdet sind, ja, weil schon während ihrer ersten Entwicklung direkte Schädigung zu befürchten ist. —

Weiter gehören auch sog. konstitutionelle Leiden, wie Zucker- und Bluterkrankheit zu denen, die die Nachkommen bedrohen. Das Schicksal, aus einer Bluterfamilie zu stammen, das heißt, zu den Menschen zu gehören, die sich bei geringster Verletzung zu Tode bluten, belastet besonders die Mädchen, weil sie diese Eigenschaft weiter zu vererben scheinen. — Daß bei tuberkulöser Erkrankung nicht geheiratet werden sollte, ist schon allgemeiner bekannt. Es ist ja ohne weiteres klar, welche ungeheuere Ansteckungsgefahr für die Umgebung in dem Auswurf der Kranken liegt, die an offener Tuberkulose der Lungen- und Luftwege leiden. Die Kinder solcher Eltern sind nicht nur durch Ansteckung, sondern auch durch Vererbung natürlich doppelt bedroht. —

Als ein Verbrechen aber muß es bezeichnet werden, wenn eine Ehe geschlossen wird trotz einer sog. Geschlechtskrankheit. Diese Krankheiten sind darum als so besonders verhängnisvoll anzusehen, weil ihre Erreger noch Jahre nach der scheinbaren Heilung sich im Körper wirkungs- und ansteckungsfähig erhalten. Nur das Urteil eines gewissenhaften Arztes vermag zu entscheiden, ob geheiratet werden darf.

Auf ärztliche Beratung vor der Ehe sollte eigentlich immer gedrungen werden. Die so notwendige völlige Klarheit über den Gesundheitszustand beider Teile kann nur auf solche Weise erhalten werden. Der Hausarzt, der oft mehrere Generationen einer Familie kennt, ist wohl der beste Berater dafür; er wird bei besonderen Fällen auch entscheiden können, ob und welcher Facharzt zugezogen werden muß. Hier durch Nachlässigkeit, Unwissenheit oder durch falsche Scham das Glück zweier und mehr Menschen aufs Spiel zu setzen, sollte immer unmöglicher gemacht werden. Richtige Erziehung und gesundheitliche Aufklärung der Jugend, starkes Verantwortungsbewußtsein der Eltern müßte es verhindern, daß junge Leute eine Ehe schließen, die schon den Keim des Unglücks und der schwersten menschlichen Tragödien in sich schließen. Zu den ernstesten Pflichten der Mutter wird es vor allem gehören, hier den heranwachsenden Kindern den Willen zu völliger Gesundheit für sich und die zukünftige Generation einzupflanzen. Denn besonders die Mütter sind es ja vor allem, denen das innere Glück, das körperliche und geistige Gedeihen ihrer Familie anvertraut ist. —

Das „Werk“ der Frau

Von Paula Messer-Platz, Gießen

Ich trage ein Geheimnis. Ich trage es immer mit mir, auch des Nachts. Gerade des Nachts, weil sonst die Nächte so dunkel und müde machen. Und des Tags muß ich es bei mir tragen, weil die Tage sonst so ruhelos sind und so freudearm. Niemand kennt mein Geheimnis, nur manche ahnen es. Ich darf meine Augen wohl nicht so blau und hell aufschlagen, sonst fragt man mich: was erlebst du, deine Augen strahlen ja? Aber mein Geheimnis strahlt. — Ob mein geschlossener Mund in seiner wissend-heiteren Linie es verrät, weil man mich fragt: Du lächelst und es sind so ernste Zeiten?! — Ja, aber nur sitzt mir der Ernst nicht im Munde, sondern tief im Herzen, und er sitzt dort so heimberechtigt, daß ich ihn längst nicht mehr bitte: Geh! Mit wem könnte ich sonst alle meine Fragen und Sorgen besprechen! Wie ohne ihn nicht die Nächte durchwachen, Auswege suchend, statt mich zu mahnen: bleibe froh und tapfer! Aber ich habe ein Geheimnis. Anderen käme es vielleicht armselig vor, darum trage ich es ungezeigt in mir. In stiller Nacht tritt es heran, und wir schauen uns stumm ins Angesicht. Und je länger ich mein Geheimnis betrachte, desto größer wird es, desto leuchtender und bedeutungsreicher. Mein Alltag, der mir alltäglich schien, wird da feierlich, und mein Tagewerk, das klein und ärmlich neben mir liegt, erhält Schimmer und Größe. Freilich, in einem letzten, heimlichen Winkel nagt und klagt es in mir: Was bist du? Du bist Hausfrau, *nur* Hausfrau! Alte Probleme winken, alte neue Ideen, Entwürfe, Linien, Zusammenhänge, Farben, Lösungen weinen ungelöst vorüber. Ist es nicht Sünde, sein Pfund vergraben?! Sünde, Sünde, — — wo ist mein Werk? Früher, wollt' ich da nicht einmal ein Werk schaffen ... irgendeines? Nur sagen sollt' es vom Unsagbaren; nur fassen sollt' es das Unfaßbare, ob in Farben, in Systemen, in Tönen. Fassen wollt' ich es, sagen wollt' ich es, um dann gereift und fertig zu sterben. Hab' ich nicht so, gleich jedem schöpferischen Menschen, mein Werk und mein Ende vorausgewollt und geplant? Und nun? . . . .

Und nun? In stiller Nacht sehe ich meinem Geheimnis stumm ins Angesicht, und ich wälze meine Einsicht und mein Wollen und mein Lebensziel um. Ich habe jetzt ein tieferes, ein innerlicheres. Es heißt nicht: es fassen, es sagen und sterben, sondern es heißt: es fassen, schweigen und leben! Fertig sein ist schön — — aber es ist der Tod; fertig *werden* ist schöner, denn es ist das Leben. Es ist Kraft, Tätigkeit und Sieg. Nur bewußt muß du deines schaffenden Glückes werden, Frau und Schwesterseele. Du *klagst*: ich werde nie fertig! Versuche einmal zu *jubeln*: ich werde nie fertig! Doch du trauerst: mein Werk, mein Lebenswerk,

das ich vollbringen wollte, wo blieb das? Ein Werk, das allen not tut, das alle erheben sollte, alle stärken sollte. Es blieb ungetan — — und ich leide. Wo es blieb... was fragst du? Du stehst deinem Werk so nahe, daß du es nicht siehst: Du selber bist im Werden als dein stilles, dein großes Lebenswerk. Es gibt Größeres als Schöpfungen in Farben, in Systemen, in Tönen: aus sich selber einen dienenden, herrschenden Menschen machen, ein Faßbares vom Unfaßbaren....

Frau, Hausfrau, Mutlose, Entsagende, allen Dienende, alles Leistende: hast du Fülle in dir und Schöpferisches und Mittelpunktsehnsucht, so vergiß den Schwur deiner Jugend nicht, vergiß dein Werk nicht in all deinem Tagwerk und Kleinwerk: arbeite an dir selber als an deinem großen Werk und Beispiel!

Zu dir aber, du Frau, du Hausfrau, du Schwesterseele, zu dir rede ich, zu dir, die durch Kleines groß werden soll. Du brauchst mein Geheimnis, dir gebe ich mein Geheimnis: tue alles scheinbar Gewöhnliche ungewöhnlich gut! —

Aussprache

Nochmals § 175 des Strafgesetzbuches

Motto: „Rede ich von schmutzigen Dingen? Das ist mir nicht das Schlimmste.
Nicht, wenn die Wahrheit schmutzig ist, sondern wenn sie seicht ist, steigt der Erkennende ungern in ihr Wasser."
Nietzsche, Zarathustra.

Manchen Lesern wird es peinlich sein, daß ich nochmals für eine Aussprache über § 175 Raum gebe. Aber meine Zusage freier Aussprache verpflichtet mich dazu.

Freilich habe ich darüber zu wachen, daß die Aussprache sachlich sei. Darum mußte ich manche verletzenden Stellen der Zuschriften tilgen oder mildern. Auch habe ich Unwesentliches mit Rücksicht auf meine Raumnot weggelassen. A. M.

I.

In Erwiderung auf den Artikel „Zu § 175 des Strafgesetzbuches" (Jahrg. 1927, Nov.-Heft S. 378 f.) erlaube ich mir hiermit zu erklären: Ich bekenne mich ohne Scheu als einen von denen, die der Herr Einsender die „Partei des unverständigen Pöbels" zu nennen beliebt und fordere mit meinen Parteigenossen die Beibehaltung des § 175, seine Verschärfung (Zuchthaus), seine Erweiterung (auf die Frauen), endlich die rücksichtslose Durchführung durch die Staatsanwaltschaft. (Folgt Hinweis auf einen einzelnen Fall.)

Ich erinnere mich mit Abscheu der Propaganda, die für diese unsaubere Sache vor etwa 25 Jahren in Szene gesetzt wurde und die darauf abzielte, das scheußliche Laster als ganz harmlos hinzustellen. Man hatte fast den Eindruck, als sollte es in unserem Volke weiter verbreitet werden.

Ich beklage die Skandalprozesse, die Deutschland in der Weltmeinung herabsetzten, messe aber die Schuld daran den Fürsten und Grafen bei, die in ihrer zügellosen Genußsucht unter das Tier herabgesunken waren, und nicht denen, die mit dem Besen des § 175 den Stall auszumisten suchten.

Ich verurteile die Erpressungen, weiß aber ein ausgezeichnetes Mittel, sich gegen sie zu schützen: Man soll seinen krankhaften Trieben Widerstand leisten.

Daß der Schutz der Jugend in unserer Zeitschrift für selbstverständlich gehalten wird, stelle ich mit Befriedigung fest. Aber schon der Name dieses ekelhaftesten aller Laster (Päderastie: Knabenliebe) lehrt uns, daß diese Verbrecher sich besonders zu Knaben hingezogen fühlen, und je mehr es sich ausbreitet, desto mehr ist gerade die Jugend gefährdet . . .

Graf Keyserling hält es für nützlich, in seinem Kampf gegen § 175 ein „kräftiges Wörtlein" zu gebrauchen. Er hätte es nicht tun sollen. Eine „Ethik", die auch für solche Dinge solches Verständnis aufbringt, kann mir gestohlen werden.

Das Verbot reize die krankhaft Veranlagten zur Übertretung, sagt Graf Keyserling. Also fort mit dem ganzen Strafgesetzbuch, denn *jeder* Paragraph reizt zur Übertretung, und *überall* ist, von der kausalen Seite aus gesehen, irgendeine physiologische oder psychische Schwäche die Ursache der Verfehlung! *Aber der Mensch ist doch frei, ist praktisch frei*, behauptet derselbe Graf Keyserling (siehe Oktoberheft 1927, S. 288), er kann die Neigung bejahen oder verneinen. Oder nur die gesunde, die krankhafte nicht? Oder soll das nur für die armen Päderasten nicht gelten?

Und es ist auch gar nicht richtig, daß dieses widerwärtige Laster stets aus einer krankhaften Veranlagung hervorgeht. Wie oft sehen wir, daß Menschen, deren Genußfähigkeit durch Mißbrauch des Weibes abgestumpft ist, in der Päderastie einen neuen Sinnenkitzel suchen — es sind meist reiche Müßiggänger, die von der Arbeit anderer leben und daneben auch in „Kultur" machen. Auch gesunde Menschen können durch Verführung, besonders vor Eintritt der vollen Pubertät, zu Päderasten gemacht werden.

Im Oktoberheft haben wir gelesen von der Urkraft der Primitiven, religiöse Symbole zu setzen. Sollte sich diese Urkraft nicht auch in der Setzung ethischer Symbole bewähren? Dann hätten wir ein solches Symbol in der Sage von Sodom und Gomorrha. Der unverdorbene Mensch kann sich den sodomitischen Frevel nur gesühnt denken durch die furchtbarste Strafe, die seine Einbildungskraft zu finden vermag: Vertilgung durch Feuer und Schwefel vom Himmel!

Die katholische Kirche steht dieser Auffassung nahe, wenn sie die sodomitische Sünde zu den himmelschreienden rechnet, und auf das Zentrum setze ich denn auch in dieser Sache meine Hoffnung.

Dixi et salvavi animam meam!

Dr. phil. Rudolf Leinen.

II.

Antwort des Briefschreibers vom November 1927.

Wenn ich die Erwiderung des Herrn Dr. Rudolf Leinen lese, so frage ich mich immer wieder: welche Volksschichten wohl mehr Wahrheitsliebe und Gerechtigkeitsgefühl besitzen, die Arbeiterkreise, die sich mit wahrem Heißhunger auf die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung stürzen, um ehrlicher- und anständigerweise die Konsequenzen daraus zu ziehen — oder die sogenannten Gebildeten, die an den wichtigsten und ernstesten Erkenntnisresultaten der wissenschaftlichen Arbeit hochmütig vorübergehen.

Diese Menschen haben aus der Blütezeit griechischer Kunst und griechischen Heldentums nichts gelernt und binden sich vor der Tatsache, daß die mannmännliche Liebe in dieser Glanzepoche menschlicher Schönheit und menschlicher Größe ein Kulturfaktor ersten Ranges war, wie alte Betschwestern vor dem Bilde eines nackten Mannes prüde die Augen zu. Sie können sich alle, bis zu den Regierungs-Juristen hinauf, das Schulgeld wiedergeben lassen, was für sie umsonst gezahlt wurde an den Gymnasien und an den Universitäten, wo sie nach griechischem Vorbilde ihre Erziehung genossen haben und wo sie tausend Möglichkeiten hatten, sich in die Mysterien des Eros zu vertiefen, die dieser wunderbaren Periode des Menschheitsfrühlings männlichen Sinn und männlichen Geist verliehen und die ihrem überragenden Führertum die göttliche Zauberkraft ewiger Jugend gaben!

Es ist einfach eine Ungerechtigkeit, den Einzelfall einer gewissenlosen Knabenverführung, die jeder anständige Knabenfreund genau ebenso verurteilt und verdammt, wie jeder anständige Mädchenfreund *Mädchen*verführung, zu *verallgemeinern*,

um auf diese sehr bequeme Weise die mannmännliche Liebe als ein Laster zu verschreien und ihre Anhänger als Verbrecher hinzustellen.

Denn es ist gerichtsnotorisch, daß dieselbe feige und gemeine Untat von sogenannter normaler Seite dem weiblichen Teile der Bevölkerung gegenüber alle Augenblicke zur Ausführung gelangt, ohne daß deswegen bis jetzt jemand auf die verrückte Idee gekommen wäre, die ganze mannweibliche Liebe dafür verantwortlich zu machen und sie deshalb als ein verruchtes Laster und als ein gemeingefährliches Verbrechen hinzustellen.

Sobald man aber klar erkennt, daß die edle Liebe zum Weibe mit den Ausschweifungen und Verwüstungen der Sexualität, die wir als Sittlichkeitsverbrechen bezeichnen, absolut nicht identisch ist, so muß man auch so gerecht sein, dieselbe Unterscheidung gegenüber der edlen Liebe zum Manne zuzulassen, und ehrlicherweise die Feststellung treffen, daß sie mit allen Ausschweifungen und Verwüstungen der Sexualität, die zwischen Mann und Mann natürlich auch vorkommen können, selbstverständlich ebenfalls nicht identisch ist.

Die edle Liebe zum Manne ist also der edlen Liebe zum Weibe vollständig gleich zu werten.

Und was die Erscheinungen der Sexualität betrifft, so ist es doch gewiß niemals einem echten Vollmanne eingefallen, irgendeine Möglichkeit der geschlechtlichen Befriedigung als widernatürlich oder als unmoralisch anzusehen und sie nur deshalb zu unterlassen, weil die Kirche von ihrem Jenseitsstandpunkte aus eine „Sünde“ in ihr erblickt. Vielmehr wurde von jeher alles, was zwischen zwei erwachsenen Menschen geschlechtlich vorkam, als durchaus erlaubt und als eine ausschließliche Privatangelegenheit betrachtet. Besonders unter Ehegatten. Hier wurde jede Art der geschlechtlichen Befriedigung für die Partnerin sogar zur ehelichen Pflicht erhoben, auch wenn ihr diese eheliche Pflicht vollständig zuwider war . . .

Und wenn die perversen Akte zwischen Mann und Weib, die nur dem sinnlichen Vergnügen dienen, und durch die jede Kindererzeugung von vornherein vollständig ausgeschlossen ist, hunderttausendfältig jeden Tag geschehen dürfen, weil niemand durch solchen Akt jemals geschädigt werden kann — so sollte man doch gerechterweise diese Möglichkeiten der geschlechtlichen Befriedigung, bei denen die Kindererzeugung ausgeschlossen und für die überhaupt kein Weib nötig ist, nicht noch obendrein zu einem Monopol des Weibes machen, sondern sie auch in dem Verkehre zwischen Mann und Mann zulassen, weil auch dort niemand durch sie geschädigt wird.

Die Gruppen, die sich heute immer noch diesen Forderungen gegenüber widerspenstig zeigen, sind in Wirklichkeit prozentualiter die größten Nutznießer des Kampfes, der die Abschaffung des § 175 zum Ziele hat. Hof, Adel, Offizierskreise, Klerus stellten an Homoeroten früher das stärkste Kontingent. Und es wurde dem Volke immer nur Sand in die Augen gestreut, damit es diese Tatsache nicht klar erkennen konnte.

Man wird die Wahrheit erst anerkennen, wenn man rücksichtslos Namen nennt und wenn das Testament des Polizeidirektors von Meerscheidt-Hüllesem mit seinen mehr als 20 000 Adressen von Homosexuellen aller Parteien und in allen gesellschaftlichen Stellungen schonungslos und vollzählig zur Veröffentlichung gelangt.

Adolf Brand.

III.

Zum ersten enthält der im Novemberheft mitgeteilte Brief (Brands) keine sachliche und stichhaltige Begründung, die überzeugen könnte, sondern nur sehr, sagen wir scharfe Worte, die gegen die durch sie vertretene Ansicht einnehmen könnten. Der Verfasser dieses Briefes führt die Skandalprozesse, welche die Anwendung des § 175 nach sich ziehen als einen Grund gegen die Existenz desselben an.

Ich frage ihn: Wäre überhaupt eine Aburteilung von Massenmördern wie Haarmann, Angerstein, Denke, Korruptionsaffären, wie wir sie in der Nachkriegszeit erlebten, vor einem ordentlichen Gerichte möglich, wenn man einen solchen Grund (die Vermeidung eines Skandals) prinzipiell gelten lassen will. Und welche Ethik oder

Ästhetik kann die Homosexualität aufweisen, daß man um derselben willen Gnade vor Recht ergehen lassen könnte?[1])

Die „Antwort" auf diesen Brief ist weitaus sachlicher, man möchte fast sagen, vorsichtig und problematisch. Dennoch scheint auch sie, in ihrer negativen Art und ihrer dem § 175 entgegenlaufenden Tendenz insofern mangelhaft zu sein, als sie bei ganz richtiger Fragestellung dennoch ähnliche unphilosophische Begründungen als auch den voranstehenden Brief mit heranzieht. In bezug darauf wäre zu sagen, daß ein gesetzgeberischer Mangel eines anderen Landes kein Grund zur Herstellung des gleichen Mangels im eigenen Land ist. Des weiteren nun, was Erpressungen und Denunziationen betrifft, meine ich, daß man z. B. nicht deswegen von der allgemeinen und prinzipiellen Bestrafung des Diebstahls[2]) absehen könne, weil es möglich ist, daß der eine oder andere eines Diebstahls denunziert werden könnte. Auch die Erwähnung des Alkoholmißbrauches und die Nichtbestrafung desselben durch den Staat kann kaum als ein gut philosophischer Einwand betrachtet werden, da man demselben erwidern kann, daß sich mit einer gesetzgeberischen Lücke keineswegs eine zweite begründen läßt[3]).

Was nun die Worte des Grafen Keyserling betrifft, so scheint es mir, daß auch deren Gültigkeit sehr bezweifelt werden könne. Keyserling stützt sich darauf, daß die homosexuelle Veranlagung, wie heute feststehe, physiologisch begründet sei. Aber auch diese Stütze ist sehr relativ, wenn man bedenkt, daß es gar keine Unwahrscheinlichkeit ist, daß der ganze menschliche Charakter seine ihm korrespondierenden physiologischen Beschaffenheiten und Merkmale hat. Die Frage aber, ob die physiologische Beschaffenheit eines Menschen, dessen psychologischen Zustand hervorbringe oder auch nur beeinfluße, oder aber ob es nicht vielmehr gerade umgekehrt sei, diese Frage ist noch terra incognita. Und hier sei eine praktische Frage eingeflochten: Würde trotz der Annahmen der physiologischen Begründung und der Kompetenz der Medizin, nicht ein höherer oder niedrigerer Prozentsatz homosexuell Veranlagter von ihrer sexuellen Befriedigung abstehen, wenn sie ganz bestimmt wüßten, daß dieselbe für sie unbedingt eine schwere Strafe im Gefolge habe; gleichwie auch die Notzucht keineswegs allein durch moralische Hemmungen unterbunden wird. Es darf eines nicht vergessen werden, nämlich, daß bei einer Handlung nicht allein der Triebfaktor, sondern auch der Willensfaktor gewertet werden muß . . .

Von diesen formalen Einwendungen und Bedenken käme ich nun zu der materialen Betrachtung: Ist die Homosexualität eine Minderwertigkeit, und was ist unter minderwertig zu begreifen? Hier will ich die schon als richtig erwähnte Fragestellung der „Antwort" anführen. Sie lautet: „Es handelt sich bei dem Strafrechtsparagraph, der gewisse homosexuelle Betätigungen zwischen Männern unter schwere Strafen stellt, nicht um die Frage, ob Homosexualität „krankhaft" oder noch „normal" sei, auch nicht um religiös sittliche Stellungnahmen zu ihren Auswirkungen, sondern lediglich darum, ob diese eine derart schwere Schädigung der Gemeinschaft darstellen, daß der Staat mit Androhung harter Strafe dagegen einschreiten muß."

Diesen letzten Teil des Satzes vermag ich als richtige Formulierung des Problems anzuerkennen, jedoch erscheint es mir als sehr fraglich, ob das „Krankhafte" und nicht „Normale" der Homosexualität außerhalb der Debatte bleiben muß. Zuerst soll hier noch ein Wort über die „Minderwertigkeit" gesagt sein: Wenn es eine Minderwertigkeit gibt, die bestraft werden darf, so ist es die sittliche. Es ist nun aber nicht unmöglich, daß man mir die Minderwertigkeit der Homosexualität bestreitet. Ich persönlich will hier aus räumlichen Gründen von einer Begründung meiner feststehenden Ansicht, daß Homosexualität eine sittliche Minderwertigkeit sei, absehen. *Ein Staat, oder das diesen Staat bildende Volk kann aber sehr wohl und sicherlich nicht ohne Berechtigung in der Ausbreitung der homosexuellen Seuche eine Bedrohung seiner sittlichen Kraft und Gesundheit sehen, die ihm als erstes Lebenselement gelten können, und es hat aus diesem Grunde das Recht, Gegengift in Form von Strafgesetzen auszuscheiden.*

Ein Volk hat ebenso das Recht durch gesetzgeberische Methoden gegen eine sein moralisches Mark verzehrende sittliche Krankheit anzugehen, als es auch das Recht hat, medizinisch gegen körperliche Krankheiten, z. B. die Tuberkulose anzukämpfen.

Wenn nun im Kampfe gegen körperliche Krankheiten durch die Medizin die Souveränität und Freiheit der einzelnen Person nicht bedroht wird, wie das beim Kampfe gegen sittliche Fäulnis der Natur der Krankheit nach beiden der Fall sein muß, so ist das nur ein glücklicher Umstand; und obzwar der Zweck die Mittel keineswegs heiligt, so ist doch die Gemeinschaft oder menschliche Gesellschaft, in welcher Gruppierung sie sich auch befinde, doch einer ersten, unumgänglichen Pflicht unterworfen, deren Erfüllung erst die Erfüllung aller anderen Pflichten möglich macht, nämlich die Erhaltung, oder was dasselbe besagt, die Gesunderhaltung ihrer selbst[4]). Willy Seipel.

Bemerkungen des Herausgebers:

[1]) Man könnte geltend machen, daß hier nur solche Fälle straffrei bleiben sollen, bei denen niemanden Unrecht geschieht

[2]) Aber beim Diebstahl liegt eine offenkundige widerrechtliche Schädigung eines anderen vor; was für die vorliegende Art Fälle bestritten wird.

[3]) Schwerlich wird aber unser Briefschreiber ein staatliches Alkoholverbot wie in den Vereinigten Staaten fordern.

[4]) Das wird gerade bestritten, daß es sich hier stets um eine schwere „sittliche Krankheit" handele. (Man sehe oben S. 294.)

Auch machen die Gegner des Paragraphen immer wieder geltend, daß jeder Erwachsene ein Recht habe, über seinen Körper frei zu verfügen, wenn er damit einen anderen nicht schädige, daß also der Staat soweit die Freiheit der Individuen anerkennen müsse, daß er es Erwachsenen überlassen müsse, wie sie zueinander ihr Verhalten freiwillig einrichten.

Ein erschütterndes Bild, wie ein edler Mensch mit Hilfe des § 175 von politischen Gegnern zum Märtyrer gemacht wurde, bietet das Werk des hochangesehenen Tübinger Geschichtsprofessors Johannes Haller, „Aus dem Leben des Fürsten Philipp zu Eulenburg". Berlin, Gebr. Paetel, 1924.

Sehr feine und tiefe Worte über die Homoerotik als erotischen Ästhetizismus und über die in ihr liegende Tragik ihrer Aussichtslosigkeit, Unfruchtbarkeit und Wurzellosigkeit hat Thomas Mann in Keyserlings „Ehebuch", S. 216 ff., gesagt. Eine künstlerische Darstellung jener Tragik hat er in seiner Erzählung „Der Tod in Venedig" gegeben. —

Der Sinn dieser meiner „Bemerkungen" kann nicht sein, irgend jemand „bekehren" zu wollen. Es tritt ja auch hier klar hervor, daß die letzte Quelle der verschiedenen Stellungnahmen ein irrationales gefühlsmäßiges Erleben von Wert und Unwert ist.

In ihrem Roman „Das heilige Leben" (übers. München, Albert Langen) hat Selma Lagerlöf das Schicksal eines Menschen geschildert, der auf einer Nordpolexpedition in einer entsetzlichen Hungersnot mit seinen Gefährten von dem Fleisch eines Kameraden, der sich in der Verzweiflung selbst getötet hatte, genossen haben sollte und der von da an bei seinen Mitmenschen verfemt war. Dieser Unglückliche spricht einmal die Worte aus: „Vater! Ich glaube, es gibt nichts, was so mächtig ist, wie der Ekel. Er besagt alles. Dagegen kann niemand ankämpfen. Das muß man sich von Anfang an klarmachen. Wer gegen den Ekel kämpft, wird unweigerlich geschlagen."

Sicherlich spielt der Ekel auch für unser Problem eine wichtige Rolle.

Ein auf sachliche Verständigung bedachtes Philosophieren kann nur auf die Fülle und Verschiedenartigkeit des Werterlebens hinweisen, kann mahnen, daß man überall zunächst nach positiv Wertvollem spüre, daß man nicht aus der Enge des eigenen Werterlebens heraus vorschnell und verständnislos über andere richte und verdammende Urteile fälle.

Insbesondere muß in unserer Frage beachtet werden, daß sittliche Mißbilligung ja Verwerfung an sich noch nicht strafrechtliche Verfolgung rechtfertigt, und daß gegen letztere jedenfalls schwerwiegende Bedenken sprechen.

Neuerdings hat sich über die „Tragik gleichgeschlechtlich Empfindender" der bekannte Berliner Stadtarzt Dr. Max Hodann in seinem Werk „Sexualelend und Sexualberatung" (Rudolstadt, Greifenverlag 1928, S. 293) also geäußert: „Der Homosexuelle ist dem „Normalen" in seiner seelischen Eigenart zumeist

unverständlich, unheimlich oder gar abstoßend. In Wahrheit läßt sich indessen aus der Triebrichtung eines Menschen kein Schluß auf seinen Wert als Gesellschaftsmitglied rechtfertigen. Tragödien werden auch hier nur provoziert durch die töricht-befangene Haltung der neunmal Gerechten, die in abweichender Triebrichtung moralischen Unwert zu erkennen glauben und damit den Homoerotikern nahelegen, sich „normal" zu gebärden. Drängt in solcher Verkennung der schicksalsmäßigen Gebundenheit des Homoerotikers seine unwissende Umgebung oder er selbst zur Ehe, so werden zwei Menschen unglücklich gemacht. Bleibt der Homoerotiker allein, so leidet er unter der Einengung, die ihm der § 175 des Strafgesetzes, dieses barbarische Dokument unbiologischer Denkweise, aufzwingt." [Von Hodann mitgeteilte Briefe geben außerordentlich lehrreiche Einblicke. Derartiges sollte vor allen denen zu denken geben, die so rasch bereit sind, in diesen schweren Fragen zu urteilen und zwar — abzuurteilen.] A. M.

Lesefrüchte

Thomas Mann über Eheprobleme (in Keyserlings Ehebuch)

„Die Ehe ist ein Problem der Herrschaft und Unterordnung. Ein Teil muß der dienende, duldende sein, und dem patriarchalischen Geist der alten, der „klassischen" Ehe zufolge war es die Frau. Das ist aber durch ihre Emanzipation, ihre Individualisierung und Befreiung, ihre Ebenbürtigkeit und Gleichstellung grundsätzlich unmöglich geworden. Das „Er soll dein Herr sein" ist entschieden obsolet ... Die kulturelle Differenzierung steht mit alledem im Zusammenhang und kommt hinzu. Sie kompliziert und erschwert die unverbrüchliche Zusammensperrung zweier Menschen fürs Leben aufs äußerste, macht ein ganz anderes Maß von Rücksicht, Takt, Diplomatie, Zartheit, Güte, Nachsicht, Selbstbeherrschung, Kunst unentbehrlich, als in primitiveren Zeiten zu einer „glücklichen" Ehe gehörten."

„Die Ehe ist heute ein Übergang. Aber sie wird aus den Tiefen des Lebens neue Heiligung zu ziehen wissen.

Das Schlimmste und Falscheste aber in allen Stücken ist die Restauration. Die Zeit, die vor sich selber graut, ist voll von Restaurationsverlangen, von Velleität der Rückkehr, der Wiedereinsetzung des Alten und Würdigen, der Wiederherstellung zerstörter Heiligkeit. Umsonst, es gibt kein Zurück! Alle Flucht in lebensleer gewordene historische Formen ist Obskurantismus; alle fromme „Verdrängung" der Erkenntnis schafft uns Lüge und Krankheit. Es ist eine falsche, dem Tode zugewandte und im Grunde glaubenslose Frömmigkeit, denn sie glaubt nicht an das Leben und seine unerschöpflichen Heiligungskräfte. Der Weg des „Geistes" muß überall zu Ende gegangen werden, damit „Seele" wieder sein könne. Nicht um Verdrängen und Restauration kann es sich handeln, sondern um Einverleibung und Einverseelung der Erkenntnis zur Bildung neuer Würde, Form und Kultur."

Christiansen gegen Keyserling[1])

Wenn Keyserling auch zur Erkenntnis der polaren Gegensätzlichkeit von Mann und Weib kommt, so ist diese Erkenntnis doch kaum mehr als eine flüchtige. Er übersieht, daß sie eine kosmisch-grundsätzliche ist. Er findet sie nur in den Naturunterschieden von Mann und Weib, die für ihn etwas Gegebenes, Unentwickelbares zu sein scheinen. „Was über den Naturunterschied von Mann und Weib hinausgeht, ist ihm ihre ‚Schicksalsgemeinschaft', ihre Ehe als ‚Kunstwerk', die sie in einem beständigen Höherlegen ihres polaren Geschlechtsniveaus entwickeln sollen" (24). Aber das widerspricht der Voraussetzung, daß jene Unterschiede fest, unentwickelbar seien; auch verkennt Keyserling, daß Mann und Weib nicht nur physisch, sondern auch ideal, moralisch grundsätzlich Gegensätze sind, und daß ihre physische und moralische Entwicklung Hand in Hand gehen soll.

[1]) Hans Christiansen, Über Mann und Weib, 1. Grundsätzliches, 2. Gegen Keyserling. Wiesbaden. H. Staadt, 1928. 48 S. 2.— Mk. (Vgl. unter Besprechungen S. 302 f.)

Diese Verkennung verrät sich besonders in seiner Behauptung, daß physische Untreue als solche die Ehe nicht berühre. „Wer demnach als Ehegatte die Nächte in Freudenhäusern zubringt, überhaupt sich zügellos real geschlechtlich vergeht, der tut nach Keyserlings Ansicht wenig Schlimmes, wenn nur der Schein einer glücklichen Ehegemeinschaft gewahrt bleibt. Man stelle sich aber einmal vor, was aus der Welt nicht nur in physisch, sondern auch in moralisch geschlechts-gesundheitlicher Hinsicht würde, wenn diese Ansichten Boden gewönnen" (25 f.)

Wie sehr Keyserling von dem Gleichberechtigungswahn befallen ist, zeigt sein Wort: „Heute bedeutet es ein unmittelbares Verbrechen gegenüber der Frau, in ihr nur ein Objekt zu sehen und nicht in jeder Hinsicht ein gleichberechtigtes Subjekt." Er verkennt also völlig, daß sachlich sein, dienen wollen, und persönlich sein, herrschen wollen, in praktischer und theoretischer Hinsicht absolut gleichwertig ist (also auch über ihre völlige Rechtsungleichheit wird der Mann die Frau trösten: „Du bist mir ja absolut gleichwertig!" D. Hg.); ersteres also, die Aufgabe des Weibes, etwas ebenso Erhabenes ist, wie letzteres, die Aufgabe des Mannes[1]). Mit welchem Entzücken aber werden wohl alle Weibmänner und Mannweiber, die das Ehebuch lesen, die Rechtfertigung ihres perversen Standpunktes seitens des ‚Weisen' aufnehmen!" (28 f.)

Völlig „pervers" ist eben die Tendenz, aus Mann und Weib zwei „Menschen" zu machen; denn das bedeutet, aus gesunden Männern und Frauen Hermaphroditen, d. h. Zwitter, also Weibmännern und Mannweiber machen. (43).

Man muß Keyserling nicht nur als Löser des Eheproblems, sondern als Schöpfer einer neuen, gesunden Weltanschauung überhaupt ablehnen. Zu diesem wie zu jenem mangelt es ihm einfach an männlicher Genialität. Seine Philosophie ist eben dekadent, krank . . . Sein Buch bedeutet daher nicht Erlösung der Ehe von allem Übel, sondern das Gegenteil, Auflösung derselben, noch größere Nöte: Zerfall, Verwesung, Tod. Keyserling gehört in die Kategorie der „Salon-Bolschewisten" um Dostojewsky, d. h. solcher subjektiv versagenden und verzagenden Männer, die sich in ihrem theoretischen Weltschmerz selbst ans Kreuz nageln. Ihm „ist sein Volk nicht Zweck, sondern Mittel des Internationalismus" (29).

„Wie sehr nun die 23 Mitarbeiter am Ehebuch vom Gleichberechtigungswahn Keyserlings angesteckt sind," darüber ließe sich „ein Buch schreiben". Doch findet sich bei allen auch manches Gute (30). Übrigens gehen die Frauen im Ehebuch entschlossener aufs Ganze als die Männer. Den sechs radikal männlichen Frauen stehen eigentlich nur sechs radikal weibliche Männer zur Seite, die übrigen zwölf sind eben „Zaudernde", „Unsichere", sie zeigen immer noch ein mehr oder weniger bewußtes Streben, den psychisch und moralisch geschlechtlichen Boden nicht unter den Füßen zu verlieren (39).

Christiansen gegen Van de Velde[2]) (Die vollkommene Ehe).

Der ausgesprochene Zweck Van de Veldes ist es, „deutsche Männer und Frauen anzuleiten, wie sie ihre Ehe in verkehrter physischer Vervollkommnung — das Moralische soll dabei nicht mitreden!! — zu einer ‚Hoch-Ehe' machen können" (7). Aber was der Verfasser „Hoch-Ehe" nennt, ist geschlechtliche Degeneration, Entartung im schlimmsten Sinne. Im Erstreben dieses verkehrten, widerlichen Zustandes werden nicht nur die Geschlechter als solche physisch und moralisch impotent werden, d. h. die reine Geschlechtslust immer mehr verlieren, sondern folgerichtig wird auch der Kindersegen sowohl quantitativ als auch qualitativ immer geringer werden (9).

---

[1]) In seiner Schrift „Der verkehrte Weg" 1928, S. 14, sagt Christiansen: „Jesus ... gab moralisch dem Manne, was des Mannes war, das Ich-Gesetz, und dem Weibe, was des Weibes war, das Du-Gesetz." Liebe deinen Nächsten als dich selbst, bedeutet: „Liebe und schätze am Mann das unbedingt Männliche und am Weibe das unbedingt Weibliche."

[2]) Hans Christiansen, Der verkehrte Weg. Wiesbaden, H. Staadt. 1928. 22 S. 1 RM. (Eine Besprechung Van de Veldes Werk brachte unser Juli-Heft S. 213 f.)

„Das Werk ist ein gefährliches Gift, das nur geeignet ist, unseres Volkes heutige Neigung zum physischen und moralischen Geschlechtsverfall bedenklich zu fördern, das darum rücksichtslos bekämpft werden muß."

Der Verfasser betont immer wieder die „Wissenschaftlichkeit" seines Buches; es ist ja auch in einem „medizinischen" Verlag erschienen. Aber auch rein wissenschaftlich „muß es als Schund bezeichnet werden".

„Und so unzüchtig er in ethischer, so schamlos ist er auch in ästhetischer Hinsicht. Einer Frau auch nur zuzumuten, es zu lesen — und der Verfasser mutet ihr zu sogar, seine Schamlosigkeiten nach seiner Anleitung zu treiben! — heißt schon, sie in den Schmutz ziehen. Wahrlich, wenn je der Gesetzesparagraph, der uns vor Schund und Schmutz bewahre, d. h. Ehre und Charakter des deutschen Mannes, Schönheit und Geschmack des deutschen Weibes rein erhalten soll, einen Sinn hat, in diesem Werk findet er seine Rechtfertigung. Es sollte aber nicht nur zu einem Verbot eines solchen Werkes kommen, Verfasser und Verleger pornographischer Werke untergraben die Volksgesundheit und gehören an den Pranger!" (8).

„Gewiß läßt sich auch an den Ehen von gestern vieles aussetzen; manches war daran zweifellos veraltet, rückständig, mittelmäßig; manches vielleicht sogar grundsätzlich faul, „muffig". Die deutsche Ehe hatte aber doch eine relative Neigung zum Bessern, während die von heute eine absolute zum Schlechten hat ... Was van de Velde und seine Gesinnungsgenossen erstreben, ist ... Unzucht. Die Freiheit, die sie meinen, ist eben die verkehrte, perverse ... dank den falschen Propheten, neigen viele Eheleute von heute in ihrem Geschlechtsverkehr zweifellos zu dem Typus Zuhälter und Dirne, d. h. zu solchen, welche die absolute Erotisierung ihrer Ehe erstreben und denen Familie und Kinder etwas Nebensächliches sind ... Der Verkehr gesunder Eheleute aber regelt sich von selbst, d. h. er schließt jede physische und moralische „Ehenot" aus. Auch einer Anleitung zum Liebesgetue avant et après bedarf es bei solchen Eheleuten nicht. Das Werk des holländischen Arztes ist also nicht nur theoretisch-, sondern auch praktisch-ethisch und -ästhetisch total überflüssig. Als solche gesunde Eheleute brauchen es nicht und als solche kranke werden durch es nur noch kränker! Aber auch der außereheliche Verkehr ist physisch und moralisch grundsätzlich ein Übel. Die Erfahrung lehrt, daß geschlechtliche Enthaltsamkeit für beide Geschlechter ganz unschädlich ist ... Auf eine möglichste Beschränkung des Verkehrs kommt es auch in der Ehe an. Auch in der Beschränkung ihrer Sinnlichkeit zeigen sich eben Eheleute als Meister" (17 f.).

Daß übrigens Graf Keyserling dem holländischen Arzt Gefolge leistet, war vorauszusehen. Gleiche Brüder, gleiche Kappen! Man versteht es, wenn ein solch unbedingter Weibmann, wie es Keyserling ist, von dem Werke sagt, er wisse kein „lehrreicheres und bildenderes Buch". „Pfui Teufel!" (20).

W. Schlüter über Geschlechtsverschiedenheit und Ehe

Das Geistmenschtum steht über der empirischen Geschlechtlichkeit wie die Idee der Ehe über der empirischen Ehe. Nur so kann sich auch die Idee des Mannes über das empirische Weib, die Idee des Weibes über den empirischen Mann erheben. Nur so adelt sich die Tragkraft des Weibes wie die Tatkraft des Mannes.

*

Der arische Feuermythos lehrte, daß das Aneinanderreiben eines weichen und harten Holzes die Vorbedingung der Erweckung des Feuerkeimes zur Flamme sei. Auch in uns muß männlich Hartes am weiblich Milden sich reiben, damit der Funke der Tat emporschlage. Der heilige Geist der Gemeinschaft muß diese Flamme weiter anfachen und beleben, damit sie als „Empormenschlichung" zum Himmel steige.

*

Die bisherige androkratische (vom Mann beherrschte) Kultur, die Gesittung, die sich im Zeichen einseitiger Manneswertung entfaltet hat, erkannte nur männliches Wertbilden ganz ernsthaft an. Aber das einseitige männliche Werten vergißt gerade das Leben in der Idee und mißachtet die Nächstbebungen, in denen das Leben atmet, im Eifer der Höchstbeziehung. Gefordert ist darum der Einbezug weiblich-mütterlichen Wertens in Kultur und Kultus.

*

Die Ehe ist keine Tatsache, die man vorfindet, sondern eine Tatform, die beständig zu erneuern ist.

*

Man kann alles Wissen von der Ehe haben und hat die Wahrheit des ehelichen Verhältnisses in einer konkreten Liebe doch nur unzulänglich an sich erfahren. Man kann zu jeder Einheit ein Wissensverhältnis haben, ohne sein Herz ihr hinzugeben.

*

Die Frau liebt den ganzen Mann mit seinen Schwächen und Unzulänglichkeiten aus einfühlungsfruchtbarem Ganzheitsbezuge heraus. Der Mann ist oft nicht ganz so hingebsam. Aber er trägt in seinem Hirnwissen oft mehr das Bewußtsein der universellen Züge der Ehe.

*

Durch die Monogamie empfängt das Weib eine Werteinzigkeit, die anders gar nicht zu gewinnen ist. Diese Werteinzigkeit verknüpft sich mit einer Einzigkeitsform der Treue, Liebe und Hingebung, ohne welche die Ehe die heilige Erinnigungstiefe nicht gewönne, deren sie für durchliebtes Empfangen und Gebären lebensnotwendig bedarf.

*

Wie schon die naturhafte Liebe den Blick für die Gefahren und Förderniſſe des Geliebten schärft, so schärft in erhöhter Unendlichkeitsform der Eros als Ideenliebe den Blick für die Gefahren und Förderniſſe des Geistes. Dieser edle Eros hat ein Organ zur Verfügung, mit dem er gewahrt, ob eine Lebenssphäre frostig, eng, dunkel, dumpf, oder warm, weit, licht und klar sich aus innerem Tun und Führen entfaltet.

*

So fühlen wir mit diesem Organ auch, ob ein Buch aus winterlicher Verstandsart oder aus frühlingsfrischer Vergnügungsfreude geboren ist; ob darin der Morgen geistiger Wiedergeburt strahlt oder die düstere Nacht des von Tod umdrohten empirischen Ichs. Wir fühlen, ob ein Unternehmen den Willen als lebendige Spannkraft aufschließt, oder ob es maschinenhaft den Menschen in uns zermalmt. (Aus W. Schlüter, Führung, Leipzig, Meiner.)

Aus Zolas Eheleben

Emile Zolas rechtmäßige Ehe blieb kinderlos, aber er hinterließ einen Sohn und eine Tochter aus einem offenkundigen Verhältnis zu einer einstigen Hausangestellten. Frau Zola widmete sich der Erziehung der beiden Kinder und nahm sie nach dem jähen Tode ihres Mannes in aller Form an Kindes Statt an, so daß sie nach dem Tode der Adoptivmutter die rechtmäßigen Erben wurden. All dies übrigens im vollen Einverständnis mit der rechtmäßigen Mutter, die bei den Trauerfeiern in Médan in respektvoller Entfernung von Frau Zola und den beiden Kindern schüchtern und bescheiden zur Seite stand und sich mit ihrer Rolle abfand, die Nachkommen Emile Zolas zur Welt gebracht zu haben.

Faschismus und Volksvermehrung

Der faschistische Staat sucht trotz der Übervölkerung Italiens die Volkszahl noch zu heben, um damit den Imperialismus und den Drang zur Ausdehnung sowie die Forderungen nach neuen Siedlungsgebieten zu begründen. Deshalb kämpft er auch gegen den Neomalthusianismus. Das neue Strafgesetzbuch, das Anfang nächsten Jahres in Kraft treten soll, enthält die schwersten Sanktionen gegen die Verbreitung und die Anpreisung der entsprechenden Mittel. Interessant aber ist, daß der Kampf gegen die Kinderbeschränkung schon jetzt in die Praxis der Bürgerlichen Rechtsprechung einzubringen beginnt, obwohl der Codice Civile eigentlich eine solche Auslegung nicht zuläßt. Vor der ersten Abteilung des römischen Tribunals klagte eine Frau auf Trennung — es gibt bekanntlich keine Scheidung in Italien — weil ihr Mann sie zur Unfrucht-

barkeit zwinge und sie darin eine grobe Beleidigung erblicke. Das Gericht entschied nach dem Antrage der Frau mit einer Begründung, die sich auf die seelischen und körperlichen Gesetze der Mutterschaft stützt, weiter hervorhebt, wie die Natur den Trieb zur Mutterschaft tief in die Frau hineingelegt habe und daraus schließt, daß das Gesetz in dieser Beziehung nicht hinter der Natur zurückstehen dürfe. „Das bildet für den italienischen Richter einen maßgebenden Grundsatz in dem Augenblicke, wo die Gesetzgebung die Unterdrückung des Betruges unternimmt, welche die Bürger in ihren intimen Beziehungen zum Schaden der Geburten begehen, und sich dadurch auf neue ethische und juristische Grundlagen zu stellen versucht. In der absichtlich herbeigeführten Unfruchtbarkeit, die nicht nur die natürliche Ordnung der Dinge, sondern auch ein heiliges Recht der Frau und ein öffentliches Interesse verletzt, muß der italienische Richter eine gegen das Rechtsbewußtsein des Staates gerichtete Handlung erblicken."

Russisches Eherecht

Die „Neue Züricher Zeitung" (Nr. 545 v. 24. März 1928) bringt folgende Meldung aus Moskau: „In der letzten Zeit sind in der Gerichtspraxis Fälle beobachtet worden, daß sich einzelne Bürger verheiraten und sich tags darauf wieder scheiden lassen. Bisher war nicht klar, ob solche Bürger für diese „Eintagsehe" zur Kriminalverantwortung gezogen werden sollen oder nicht. Das Plenum des Obersten Gerichtes der Sowjetunion hat nun erklärt, daß der Mann, der in den Ehestand tritt, um nur das Recht als Ehemann zu genießen und sich nach zwei oder drei Tagen wieder scheiden läßt, gemäß § 153 des Kriminalkodex, d. h. wegen Vergewaltigung sich zu verantworten hat"

Symbolik für die neue und die alte Ehe

Erik las (im Briefe einer Freundin): „Liebe ist nicht selbstlos. Sie möchte den ganzen frischen Duft, die ganze Fülle und Freude um sich haben, die nur derjenige Mensch auf seine Umgebung ausstrahlt, der voll erblüht. Und daß zwei Blüten beieinanderstehen wollen: das bedeutet ja wohl ‚Ehe' —"

Erik sprang auf und warf den Brief auf den Tisch. Er hatte etwas ganz Unerwartetes darin gefunden: einen unbewußten Vorwurf.

Seine Ehe mit Bel, das waren keine zwei selbständige Blüten, die zusammenstanden: das war eine Blüte, die einen Tautropfen aufgesogen, der unvorsichtig in ihren Kelch gefallen war.

(Aus der Erzählung „Ruth" von Lou Andreas-Salomé. 2. Aufl. Stuttgart, Cotta.)

Rudolf Steiner,

der Begründer der Anthroposophie, macht in seinem Buche „Philosophie der Freiheit" (10.—19. Tausend. Berlin W. Philosophisch-Anthroposophischer Verlag, 1921, S. 247 f.) folgende sehr beachtenswerte Bemerkung: „Es ist unmöglich, einen Menschen ganz zu verstehen, wenn man seiner Beurteilung (bloß) einen Gattungsbegriff zugrunde legt. Am hartnäckigsten im Beurteilen nach der Gattung ist man da, wo es sich um das Geschlecht des Menschen handelt. Der Mann sieht im Weibe, das Weib in dem Manne fast immer zuviel von dem allgemeinen Charakter des anderen Geschlechtes und zu wenig von dem individuellen. Im praktischen Leben schadet das den Männern weniger als den Frauen. Die soziale Stellung der Frau ist zumeist deshalb eine so unwürdige, weil sie in vielen Punkten, wo sie es sein sollte, nicht bedingt ist durch die individuellen Eigentümlichkeiten der einzelnen Frau, sondern durch die allgemeinen Vorstellungen, die man sich von der natürlichen Aufgabe und den Bedürfnissen des Weibes macht. Die Betätigung des Mannes im Leben richtet sich nach dessen individuellen Fähigkeiten und Umgängen, die des Weibes soll ausschließlich durch den Umstand bedingt sein, daß es eben Weib ist. Das Weib soll der Sklave des Gattungsmäßigen, des Allgemein-Weiblichen sein. Solange von Männern darüber debattiert wird, ob die Frau „ihrer Naturanlage nach" zu diesen oder jenen Beruf tauge, solange kann die sog. Frauenfrage aus ihrem elementarsten Stadium nicht herauskommen. Was die Frau ihrer Natur nach wollen kann, das überlasse man der Frau zu beurteilen. Wenn es wahr ist, daß die Frauen nur zu dem Berufe taugen, der ihnen jetzt zukommt, dann werden sie aus sich selbst heraus keinen andern erreichen. Sie müssen es aber

selbst entscheiden können, was ihrer Natur gemäß ist. Wer eine Erschütterung unserer sozialen Zustände davon befürchtet, daß die Frauen nicht als Gattungsmenschen, sondern als Individuen genommen werden, dem muß entgegnet werden, daß soziale Zustände, innerhalb welche die Hälfte der Menschheit ein menschenunwürdiges Dasein hat, eben der Verbesserung gar sehr bedürftig sind.

Wer die Menschen nach Gattungscharakter beurteilt, der kommt eben (nur) gerade bis zu der Grenze, über welcher sie anfangen, Wesen zu sein, deren Betätigung auf freier Selbstbestimmung beruht."

[Ich denke: in diesen Gedanken Steiners könnten die Vertreter der beiden Hauptrichtungen, die in der Frauenfrage hier zu Wort gekommen sind, sich vereinigen. Es gibt zweifellos auch viele Frauen, welche die traditionelle Stellung des Weibes (als „Hausfrau und Mutter") als sich völlig gemäß finden. Nicht minder gibt es aber andere, und nicht nur vereinzelte, die entschieden darüber hinausstreben. Man lasse also die Frauen selbst entscheiden über die Gestaltung ihres Lebens und über ihre Stellung zum anderen Geschlecht. Dieses Recht eigener Entscheidung gilt ja für die Männer schon längst als Selbstverständlichkeit. Daß dieses Recht auch mißbraucht werden kann zu grundsätzlichem Verzicht auf eigene Entscheidung zeigt die folgende Heiratsannonce, die ich einer Zeitschrift für Lebensreform entnehme:

„Ich suche einen Mann, der mir zugleich Vater wäre, der gütig, treu, feinfühlend und verstehend, reif und selbstverantwortlich wäre, der alle Pflichten und Rechte übernehmen würde, die ein Mann seiner Frau, ein Vater seinem Kinde schuldet, der ganz zu mir stehen, für mich sorgen und von mir Gehorsam fordern würde; bei dem ich nicht ‚selbständig' sein müßte, sondern ihm nur helfen und jederzeit auf seinen Willen eingehen dürfte. Ich selber bin 30 Jahre alt und habe in meinem ‚freien' Leben so viel Schweres erlebt, daß ich eine solche Freiheit nicht mehr ertragen kann und deshalb die allerfesteste Gebundenheit möchte."

Psychologisch ist das gut zu begreifen, aber als sein-sollend oder gar als vorbildlich kann ich es nicht einschätzen. Sie empfindet von der eigenen Verantwortung nur die Last und möchte sie los sein. Das aber ist im Prinzip ein Herabsinken von sittlicher Selbständigkeit zur Unselbständigkeit, ein müder Verzicht auf menschliche Würde! A. M.

Besprechungen

Christiansen, Hans. Was ist Wahrheit? Wiesbaden. Staadt. 128 S. 2.50.

Der Verfasser, Kunstmaler in Wiesbaden, nimmt in der Geschlechtsfrage einen ähnlichen, nur radikaleren Standpunkt ein wie Maria Gröner (vgl. Heft VII S. 187).

Maßgebend ist für ihn von vornherein die Überzeugung, daß Mann und Weib psychisch wie moralisch Gegensätze sind. Der Mann gilt ihm als das Persönliche; das er gleichsetzt mit dem „Selbstischen"; die Frau ist für ihn das Unpersönliche, Unselbstische.

Von diesem seiner Grundüberzeugung aus redet er nur verächtlich von dem heutigen „Gleichberechtigungsfimmel der Weibmänner und Mannweiber". Ausführlich setzt er sich dabei kritisch auseinander mit dem Werk von M. Vaerting, „Männerstaat und Frauenstaat" (Karlsruhe, Braun), dem wir in Jg. II Heft 1 (Jan. 1926) einen Aufsatz gewidmet haben. Welche Bilder er sich von den „Weibmännern" und „Mannweibern" konstruiert, mögen folgende Stellen sagen: „Des Weibmannes Muskeln verlieren an Kraft, verfetten, die Schultern nehmen an Breite ab, die Hüften zu ... Die Stimme verliert an Kraft und Ausdruck, auch in der Kleidung wird nicht das männlich, sondern das weiblich Geschmackvolle, also das Schöne bevorzugt. (Auch Maria Gröner stellt ja bedauernd fest, daß der ‚Lodendeutsche' dem ‚Modendeutschen' gewichen sei.) Der Gang wird unsicher, unentschlossen, trippelnd."

Und nun das „würdige Pendant", das Mannweib! Es vermännlicht sich physisch und moralisch (was breit geschildert wird). Es betätigt sich mit Vorliebe in der Politik. „Daß es bei allebem auch an geschmackvollen Dingen, an fraulichen, traulichen Räumen keine Freude hat, daß es raucht, sich räuspert und spuckt und sich anzieht wie ein Mann, daß es dabei bigott, heuchlerisch, zanksüchtig, boshaft, geizig, hartherzig, zügellos ist und gelegentlich auch einmal mit der Faust auf den Tisch schlägt, um seinen erotischen Willen unbedingt durchzusetzen, ist selbstverständlich."

Mir scheint, unserem Verfasser ist allzuviel — „selbstverständlich“. —

Es ist von Interesse zu sehen, wie der Vorgang eines gewissen Ausgangs zwischen den Geschlechtern auch ganz anders gewertet wird. So schreibt Thomas Mann in Keyserlings „Ehebuch“, 1926, S. 214 f.:

Das Wort „Vermännlichung“ ist, in Ansehung der Frau kaum das rechte, auch der praktische, die Toilette entlastende, dabei oft weiblich sehr reizvolle „Bubikopf“ hat mit der tendenziösen Haarschur der früheren (Frauen-)Rechtlerinnen nicht das geringste mehr zu tun. Auch vom Mann will ich nicht sagen, daß er „verweiblichte“. „Aber ein gewisser Begriff von Männlichkeit — galant, hahnenmäßig, roh, gebläht, dumm-herablassend und dumm-venerierend zugleich; die Atmosphäre des bürgerlichen Tanzsaals, gespannt und albern, erotisch, steif, förmlich, schlüpfrig und töricht — das kommt abhanden. Der Vorgang, so läßt sich sagen, läuft auf eine Art von beiderseitiger Vermenschlichung hinaus, die Kameradschaft ermöglicht.“ (Aber gerade diese „Vermenschlichung“ und „Kameradschaft“ wird von Autoren wie Chr. und Maria Gröner aufs entschiedenste negativ bewertet und abgelehnt.) A. M.

Beil, Ada. Die unbekannte Männerseele. Leipzig, Hirzel. 1927. 162 S. Geh. 4.—, geb. 5.50.

An künstlerisch ausgeführten Bildern aus Vergangenheit und Gegenwart wird hier das Wesen der Geschlechter im Lichte der Individualpsychologie Adlers zur Anschauung zu bringen gesucht. Im Sinne Adlers werden die Überlegenheits- und Herrschaftsansprüche des Mannes aus Minderwertigkeitsgefühlen abgeleitet. „Wo immer irgendwie Lebensangst oder Furcht vor dem Weibe den Mann drückt, das oft in Überzahl gegen ihn die Stärkere zu werden schien, suchte er Wege der Abkehr, um so den Eigenwert seines Ichs zu retten, den dennoch nur ein Mann oder Mensch alleine für sich finden kann“ (121). „Besonders aus solchen Typen, die angstvoll das Zeitideal der Männlichkeit suchten, sah ich die Sonderlinge sich entwickeln, die im Leben als „Charaktere“ und „Köpfe“ ihrer Eigenart frönten, um kräftiger, vor allem auch auf Kosten der Frauen zu leben“ (144). Als „unwandelbares Gesetz des Daseins“ wird ausgesprochen: „Da, wo hart und rauh das Dasein der Umwelt eben Wonne höchste Kräfte erzwang, konnte er nur die Notwendigkeit der Aufgabe schaffen, wenn er sein Heldentum und seine Schöpferkraft für unwandelbares alleiniges Gut des Mannesseins hält, und wenn das Weib ihm durch Vertrauen und Glauben an seine angeborene Überlegenheit, an seine notwendige Härte, die anspornende Kraft stets von neuem verlieh, damit er die Heldenzeit fürs Leben bestehe“ (158). Auf Grund solcher psychischer Gesetzmäßigkeit ist heute „das Märchen von der unbekannten Frauenseele, von dem Rätsel Weibe, und eben der unbekannten Männerseele, die Frauen niemals sollten erfassen können, — überwunden“ (158 f.). Nunmehr wissen wir, „daß es nur eine, nur eine bekannte Menschenseele gibt, die gleichen Gesetzmäßigkeiten bei Mann und Frau unterliegt“ (159).

Für die Lösung der Ehefrage aber ergibt sich aus solcher Erkenntnis folgendes: „Der Weg vom Ich zum Du läßt sich nur über den Weg zum Wir finden.“ Nur aus diesem neuen Entwicklungsgang kann die Ehe der Zukunft und Gegenwart noch lebendigen Inhalt beziehen. Die Zwei-samkeit birgt stets die Gefahr der Erstarrung, wenn sie nicht aus der schöpferischen Wir-Beziehung des Lebens stammt. Die Frau, die wirkliches Dienen am Weltenwerk ihr Erleben nennt, wird nicht so leicht die Ehe zum Gefängnis für den andern machen. Und der Mann, der die Gleichheit der Seele der Frau mit der seinen anerkannt hat, wird nicht so schnell der Versuchung unterliegen, das Weib in der gegenseitigen Beziehung zum Objekt zu machen. Und beide werden auf die uns heute noch teilweise zermürbenden Vollkommenheitsideale verzichten und das Leben im gegenseitigen Wissen um Schwächen, wenn auch hin auf dem Wege zu höheren Werten sich zu gestalten suchen. Fr.

Schwabach, Erik, Ernst. Die Revolutionierung der Frau. Leipzig. Der Neue Geistverlag. 1928. 235 S. Geh. 6.50, geb. 8.50.

In der immer steigenden Flut von Literatur über die Frau ist dies ein beachtenswertes, fortschrittliches und um sachliche Einstellung sich bemühendes Buch. Obwohl Überblicke und Schlußfolgerungen meist von gerechter und vertiefter Abwägung sind, so vermag der Verfasser doch nicht überall, ganze Schritte nach vorwärts zu tun. Er

bedauert z. B. die Zulassung der Frau zum Universitätsstudium, obwohl er zugibt, daß dasselbe nicht länger gesperrt bleiben durfte. Wie sich damit sein Wunsch nach geistiger Gemeinschaft von Mann und Frau in Einklang bringen läßt, ist nicht zu ersehen. Ähnliche Inkonsequenz zeigt sich darin, daß er zwar der Frau schöpferische Qualitäten abspricht, aber an anderer Stelle nachweist, daß die revolutionierte Frau der Gegenwart in eminent „sittengesetzschöpferischer Tat" begriffen ist.

Was Schwabach über das Recht der Frau auf den eigenen Körper sagt, enthält viel gerecht und groß Geschautes. Freilich gelingt ihm auch hier noch nicht, sich ganz auf das Neue einzustellen. Wenn man der Frau zubilligt, sich für ein Kind zu entscheiden, so muß man ihr ebenso das Recht gewähren, freiwillig auf Mutterschaft zu verzichten. Man muß ihr eben in diesen persönlichsten Dingen zugestehen, sich nach eigener sittlicher Erwägung zu richten. Keineswegs dürften aber als Gegengründe Zitate angeführt werden wie: „Der glückliche Zufall, daß die Gelegenheit mangelte, hat zur Rettung von vielen erhabenen Jungfrauen in kritischen Augenblicken beigetragen."

Im Ganzen bewegt sich der Inhalt des Buches aber durchaus auf sachlich-vornehmer Linie, weist große und fortschrittliche Zusammenhänge auf und hat den Mut, nicht nur neue Erkenntnisse zu finden, sondern auch die Konsequenzen aus diesen Erkenntnissen zu ziehen. Johanna v. Dietz.

Eingegangene Schriften

Bernheimer, E. Probleme der Rechtsphilosophie. Berlin-Grunewald. 122 S. 3.—.

Krieck, E. Der Staat des deutschen Menschen. Berlin. Junker & Dünnhaupt. 74 S. Geh. 3.—, geb. 4.—.

Fries, Carl. Pflanze und Tier. Lebensraum und Daseinsform der Organismen. Leipzig, Reinecke. 1927.

Kutter, Herm. Plato und wir. München, Kaiser. 311 S. Geh. 6.50, geb. 8.20.

Croce, Benedetto. Die Philosophie Giambatista Vico. Tübingen, Mohr. 1927. 266 S. Geh. 11.—, geb. 14.—.

Barth, Heinrich. Philosophie der praktischen Vernunft. Ebenda. 1927. 377 S. Geh. 12.—, geb. 15.—.

Philosophisches Jahrbuch d. Görresgesellschaft. Fulda, Aktiendruckerei. 40 Bd. 4. Heft. (Brinkmann, Z. rat. Begrdg. d. philos. Grundgewißheiten. Fels, Philosophie Bolzanos u. a.)

Bäumler-Schröter. Handbuch der Philosophie. München, Oldenbourg. 17. Lieferung: Heimsoeth, Metaphysik der Neuzeit; 18. Lieferung: Seifert, Psychologie: Metaphysik der Seele.

Tschuppik, Walter. Der Christ und sein Schatten. Leipzig. Th. Thomas. 307 S.

Individualität. Zweimonatsschrift für Philos. und Kunst. Herausgegeben v. W. Storrer u. H. Reinhart. Zürich, Wien, Leipzig, Amalthea-Verlag. 2. Jg. 1927. Jährl. 12.—.

Becher, Ernst. Grundlagen und Grenzen des Naturerkennens. Sechs Radiovorträge. München, Duncker & Humblot. 82 S. Geh. 2.50, geb. 3.50.

Schmitt, Joh. Ludw. Atem, Haltung, Bewegung. Augsburg, Dom-Verlag. 50 S. 28 Bilder. Geb. 2.80.

Jordan, Richard, Senta von Fehmarn. Der sprechende Hund. Stuttgart, Jordan. 56 S. 1.80.

Neue Aufsätze können z. Zt. nicht angenommen werden.

„Philosophie und Leben" kann nur durch den Buchhandel oder unmittelbar vom Verlag (Postscheck: Leipzig 9886), nicht durch die Postzeitungsliste bezogen werden.

Schriftleitung: Univ.-Prof. Dr. A. Messer und Frau Paula Messer, geb. Platz, Gießen, Stephanstr. 25. — Für Einsendungen, die nicht im Einvernehmen mit der Schriftleitung erfolgen, kann keine Verantwortung übernommen werden. Rücksendung unverlangter Manuskripte erfolgt nur, wenn ausreichendes Porto beiliegt.

Der Abonnentenauflage dieses Heftes ist die

unentgeltliche Buchbeigabe

für das 3. und 4. Vierteljahr beigelegt.*) Wir hoffen, daß das systematisch und didaktisch gleich wertvolle Werk vielen unserer Leser als Grundlage für intensivere Beschäftigung mit der Philosophie wertvoll sein wird und bitten besonders jene Damen und Herren, die an Schulen oder in der freien Volksbildungsarbeit bei der Verbreitung philosophischer Kultur mitarbeiten, zu prüfen, wieweit sie das Buch ihren Kursen zugrunde legen können. ¶

*) Lehrbuch der philosophischen Propädeutik. Von Rudolf Lehmann, weiland Professor an der Universität Breslau.

Inhalt des Juliheftes 1928:

Frauenfrage um 1800 und 1900 / Verkehrtgeschlechtlichkeit. Nach Maria Groener / Die geschlechtliche Not unserer Jugend. Von Emil Schlegel / Weib und – Menschentum. Von Paula Messer-Platz / Mazdaznan zur Frauenfrage / Lesefrüchte: Zu § 218 des Str.-G.-B. / Schädliche Bekleidung / Aussprache: Perversität der Zeit? / Besprechungen / Eingegangene Schriften ¶

Voraussichtlicher Inhalt des Novemberheftes:

Werkgemeinde. Von Siegfried Behn / Gemeinschaft. Von Jos. Antz / Musizieren. Von Klövekorn / Französische und deutsche Jugend. Einführung von H. Platz / Aussprache / Lesefrüchte / Besprechungen / Eingänge ¶

Als Abonnent von Philosophie und Leben erbitte durch die Buchhandlung

von ....

zum Vorzugspreis

MESSER, Kommentar zu Kants ethischen und religionsphilosophischen Hauptschriften

geh. (statt M 4.—) **M 3.20**
geb. (statt M 6.—) **M 4.80**

Ort und Straße:
....

Unterschrift:
....

Bitte recht deutlich!